

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 138 (2018)

Artikel: Vergebliche Jagd auf ein "hohes Tier" : eine politisch motivierte Polemik von Jakob Heinrich Meyer v/o Zottelmeyer (1808-1867), Publizist, gegen Hans Rudolf Zangger (1826-1882), Direktor der Tierarzneischule
Autor: Pospischil, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDREAS POSPISCHIL

Vergebliche Jagd auf ein «hohes Tier».
Eine politisch motivierte Polemik
von Jacob Heinrich Meyer v/o Zottelmeyer
(1808–1867), Publizist,
gegen Hans Rudolf Zangger (1826–1882),
Direktor der Tierarzneischule

*Eine frühe Episode aus den Kämpfen der Liberalen
und Demokraten in den 1860er-Jahren*

**Eine «strafrechtlich nicht fassbare Verletzung
der öffentlichen Moral»?**

In den 1860er-Jahren bewegte ein politischer Kampf die Gemüter im Kanton Zürich, der ausserordentlich hart geführt wurde und der zahllose Ehrverletzungsprozesse, so wegen Pamphleten und Zeitungsartikeln, mit sich brachte. Das Resultat war die neue demokratische Verfassung von 1869, die Neuwahl von Regierungs- und Kantonsrat am 9. Mai 1869 sowie die vorübergehende Vorherrschaft der linksbürgerlichen Partei der Demokraten.¹

¹ Zur demokratischen Verfassungsbewegung der 1860er-Jahre siehe: KLEINE ZÜRCHER VERFASSUNGSGESCHICHTE, Redaktion Meinrad Suter, hrsg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 2000, S. 57–81.

Über die konstituierte Sitzung des Kantonsrates und die Wahl des Vizepräsidenten am 14. Juni 1869 berichtete die *Neue Zürcher Zeitung* am 29. Juni 1869:

«Kantone. – Zürich. Der <Glarnerbote> bemerkt: <Die demokratischen Blätter strengen sich ordentlich an, die Wahl Zanggers als Vizepräsident des Grossen Rathes zu rechtfertigen. Verlorne Mühe! Das <Volksblatt von Zürich>, ci-devant <Neumünsterbote> ficht mit dem Satze, wenn von Zangger die öffentliche Moral beleidigt wäre, wie die Liberalen behaupten, müsste der Staatsanwalt, als Wächter der letztern einschreiten. Dies sei nicht geschehen, ergo ... Der <Neumünsterbote> sollte so viel juristische Kenntnisse besitzen, um zu wissen, dass nicht jede Verletzung der öffentlichen Moral – gerade weil es sich ja um das Gebiet der Moral handelt – strafrechtlich fassbar ist. Ein durch und durch unmoralischer und verwerflicher Mensch kann in aller Gemüthsruhe möglicherweise sein Leben lang um die Ecken des Strafgesetzes herumsegeln. Sage man daher lieber die Wahrheit: die demokratische Kameraderie durfte und konnte Zangger nicht fallen lassen, weil er mit ihr zu eng liiert ist. Das ist der Grund, der die Demokraten geleitet hat, alles andere ist Nebel, gut für die leichtgläubigen Thoren.»²

Zum besseren Verständnis der Meldung vom 29. Juni 1869 stellen sich die Fragen, wer Zangger war und was sich hinter der kryptischen Bemerkung «Verletzung der öffentlichen Moral» in der Meldung der Neuen Zürcher Zeitung verbarg?

² NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 29. Juni 1869.



Abb. 1: Hans Rudolf Zangger (1826–1882), Direktor der Tierarzneischule, Politiker der demokratischen Partei und als solcher Zielscheibe von Angriffen der Liberalen und wegen seines Privatlebens bereits um 1860. (Foto: Staatsarchiv Zürich)

Zur Person von Hans Rudolf Zangger (1826–1882)

Hans Rudolf Zangger von Mönchaldorf (1826–1882)³ war nach seiner Ausbildung zum Tierarzt an der Zürcher Tierarzneischule von 1842 bis 1845 seit 1856 deren Direktor⁴ und daneben seit 1854 auch Mitglied des Grossen Rats. Er war also ein «hohes Tier» im Kanton Zürich. Politisch gehörte Zangger als einer der führenden Köpfe der oppositionellen sozial ausgerichteten «linken» «Demokratischen Bewegung» an. Gemeinsam mit Jakob Sulzer (1821–1897)⁵, dem Win-

³ MARKUS BÜRGI, *Hans Rudolf Zangger (1826–1882)*, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 13, Basel 2014, S. 642. – Nach seiner Ausbildung an der Tierarzneischule in Zürich (1842–1845) und der Abschlussprüfung (1846) begann Zangger seine tierärztliche Tätigkeit bei Bezirkstierarzt Hermann Frei (gest. 1898) in Weiningen ZH. Kurz darauf begann er, unterstützt durch ein Stipendium des Zürcher Regierungsrats, ein Studium der Philosophie und Medizin an der Universität Zürich. Der Militärdienst bei den Tagsatzungstruppen im Sonderbundskrieg (1847) unterbrach sein Studium. Es folgte im Jahr 1848/49 eine kurze Tätigkeit an der Tierarzneischule in Bern sowie eine Weiterbildung an den Tierarzneischulen in Lyon und Toulouse, wo er insgesamt sechs Monate verbrachte. Anschliessend bewarb sich Zangger gleichzeitig mit Alois Renggli (geb. 1821) auf die 1849 an der Zürcher Tierarzneischule ausgeschriebene Stelle als Prosektor. Nach Probevorträgen der beiden Bewerber zog Renggli seine Bewerbung zurück und Zangger erhielt die Stelle. Kurz nach seinem Stellenantritt starb am 18. August 1849 Johann Conrad Wirth, zweiter Hauptlehrer der Zürcher Tierarzneischule, und dessen Stelle wurde ebenfalls ausgeschrieben. Erneut bewarben sich Renggli und Zangger. Letzterer erhielt die Stelle zuerst provisorisch und ab 1850 definitiv. – ELKE KLEINER, *Vorlesungen von Rudolf Zangger und Alois Renggli an der Tierarzneischule Zürich, betrachtet anhand der Handschrift «Notizen aus der gesamten Thierheilkunde 1864» von J. Arnold Näf*, Vet. Diss. Univ. Zürich, Giessen 2008; M. STREBEL, *Rudolf Zangger*. Nekrolog, in: Schweizer Archiv Tierheilkunde, IV (1882), S. 38–43; C. SENN, *Hans Rudolf Zangger (1826–1882). Direktor der Tierarzneischule Zürich*, in: Schweiz. Archiv Tierheilkunde, 135 (1993), S. 16–18.

⁴ Staatsarchiv Zürich, MM 2.134, RRB 1856/1449; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 20. Februar 1857: «Der Regierungsrath wählte zum Direktor der Thierarzneischule Hrn. Zangger.»; Wiederwahl zum Beispiel am 18. Oktober 1867 (Staatsarchiv Zürich, MM 2.178, RRB 1867/1992).

⁵ MARKUS BÜRGI, *Jakob Sulzer (1821–1897)*, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 12, Basel 2013, S. 128–129. – Sulzer war Stadtpräsident von Winterthur, Regierungsrat des Kantons Zürich, Nationalrat und Ständerat. Er war ein erklärter Gegner von Alfred Escher und Initiant der Schweizerischen Nationalbahn, die als Konkurrenz zu Eschers Nordostbahn geplant war.

terthurer Stadtpräsidenten, Salomon Bleuler (1829–1886)⁶, dem Verleger der führenden Oppositionszeitung «Winterthurer Landbote», Friedrich Locher (1820–1911)⁷, Anwalt und als «Pamphletist» gefürchtet, und dem Arzt Fritz Scheuchzer (1828–1895)⁸ wandte sich Zangger in dieser Bewegung gegen die Politik der zweiten liberalen Ära (1844–1868) im Kanton Zürich, die durch Alfred Escher (1819–1882) und das nach ihm benannte wirtschaftsliberale «System Escher» geprägt wurde.⁹ Die demokratische Opposition ging anfangs vornehmlich von den Landorten und Städten des Kantons wie Winterthur, Uster oder auch Bülach aus. Sie beabsichtigte, ein Ende der Vorherrschaft der Stadtzürcher Liberalen zu erreichen und mehr demokratische Mitbestimmung des Volkes einzuführen, was mit der Verfassungsreform von 1869 schliesslich gelang.¹⁰

⁶ MARKUS BÜRGI, *Salomon Bleuler (1829–1886)*, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 2, Basel 2003, S. 492–493. – Bleuler: 1847–1852 Studium der Theologie in Zürich, Pfarrvikar in verschiedenen Zürcher Gemeinden, 1853–1859 Pfarrer in Glattfelden, 1859 Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», 1860 der «Aargauer Nachrichten», 1860–1875 und 1877–1886 des «Landboten», den er 1861 mit dem Verlag erwarb und 1864 mit dem «Winterthurer Tagblatt» vereinigte, 1873–1878 Redaktion und Druck des «Grütliener», 1873–1874 Stadtschreiber, 1875–1877 Stadtpräsident von Winterthur, Mitbegründer der Demokratischen Partei des Kantons Zürich 1868/1869, 1865–1869 Zürcher Grossrat, 1869–1879 Kantonsrat (1871 Präsident), 1868–1869 Verfassungsrat (Mitglied der Redaktionskommission der Kantonsverfassung von 1869), 1869–1884 Nationalrat, Verwaltungsrat und Präsident der Volksbank Winterthur und der Nationalbahn.

⁷ MARKUS BÜRGI, *Friedrich Locher (1820–1911)*, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 8, Basel 2009, S. 10. – Locher: 1842–1846 Studium der Rechte in Zürich und Berlin, Dr. iur., Auditor am Bezirksgericht Zürich, Examen als Kantonsprokurator, Anwalt, 1851–1853 Mitglied des Kriminalgerichts, 1853–1898 Anwalt, 1853–1867 Ersatzmann am Obergericht, 1876–1883 Friedensrichter in Fluntern, 1878–1881 Herausgeber und Redaktor der Zürcher Nachrichten, 1868 Verfassungsrat, Rücktritt nach der ersten Sitzung. Locher war ein früherer Gegner der Liberalen.

⁸ GEORG KREIS, *Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert*, Basel, 1986.

⁹ KARL DÄNDLIKER, WALTER WETTSTEIN, *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*, Bd. 3, Zürich 1912, S. 346–368.

¹⁰ KLEINE ZÜRCHER VERFASSUNGSGESCHICHTE, herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich (wie Anm. 1).

Zangger bewies während seiner Tätigkeit als Direktor der Tierarzneischule Zürich Führungskraft und prägte die Geschicke der Schule über Jahrzehnte in ganz besonderem Masse. Es ist wohl auch seinen politischen Aktivitäten als Zürcher Grossrat und Kantonsrat (1854–1882), als Nationalrat (1866–1875) und Ständerat (1875–1878) zu verdanken, dass sich die Tierarzneischule in dieser Zeit positiv entwickelte. Auch seine Verdienste als Oberpferdarzt der Armee (1869–1882) und als eidgenössischer Viehseuchenkommissär (1866–1882), in welchen Funktionen er für die Bekämpfung des Rinderpestausbruchs von 1871 verantwortlich war¹¹, sowie die Mitgliedschaft im zürcherischen Sanitätsrat (ab 1856) halfen mit, den Ruf der Schule zu festigen und die immer wieder aufflammenden Diskussionen über ihre Aufhebung bzw. ihren Anschluss an das Polytechnikum (ETH) zum Verstummen zu bringen. Schliesslich gelang es, die Tierarzneischule durch das Zürcher «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859» als Bestandteil der kantonal-zürcherischen Bildungsanstalten definitiv zu sichern.¹²

Ein weiterer Erfolg für Zangger und seine Mitstreiter war, dass im Rahmen der Umsetzung des neuen Unterrichtsgesetzes für die Tierarzneischule vier neue Hauptlehrstellen und weitere drei Hilfslehrstellen bewilligt wurden. Neu war nun der Erziehungsrat auch berechtigt, «zur Aushilfe für den Unterricht die erforderliche Zahl von Assistenten anzustellen und einem Hauptlehrer als Auszeichnung für seine Leistungen den Titel Professor zu verleihen».¹³

¹¹ RUDOLF ZANGGER, *Die Rinderpest im Kanton Neuenburg. Bericht des Delegierten des schweizerischen Bundesrathes vom 28.3.1871*, in: Schweizer Archiv für Tierheilkunde, 24 (1871), S. 235–252; S. HÄSLER, *Der letzte Ausbruch von Rinderpest in der Schweiz, eine Folge der Internierung der Armee von General Bourbaki im Jahr 1871* (Neujahrsgabe, Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin für das Jahr 2013).

¹² Staatsarchiv Zürich, Z 79.245.

¹³ ERWIN ZSCHOKKE, *Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich 1820–1920*, in: Schweizer Archiv für Tierheilkunde, LXII (1920), S. 127–161; H. HÖFLIGER, *Tierarzneischule und Veterinär-medizinische Fakultät Zürich*, in: Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1963, Zürich 1963, S. 74–90; Staatsarchiv Zürich, Z 79.245.

Was verbirgt sich hinter der kryptischen Bemerkung «Verletzung der öffentlichen Moral»?

Erst ein Blick in das Privatleben Rudolf Zanggers ermöglicht Aufschlüsse über diese Bemerkung. Zangger heiratete am 22. Januar 1848 im Alter von 22 Jahren Margaretha, verwitwete Tissot, geborene Billeter von Stäfa (geb. 1806), die aus einer vorherigen Ehe einen Sohn Constant A. Tissot (geb. 1822) von Charquemont, Departement Doubs, Frankreich, mit in die Ehe brachte.¹⁴ Bereits am 20. Juli 1848, sechs Monate nach der Hochzeit, wurde die Tochter Bertha Friderika Zangger geboren.

Nach circa zehnjähriger Ehe kommt es am 16. Februar 1859 vor dem Bezirksgericht Zürich in einer öffentlichen Verhandlung zum Scheidungsprozess¹⁵ der Eheleute Zangger. Die Klage wurde von Rudolf Zangger bereits im Laufe des Jahres 1858 eingereicht. Er liess sich von Fürsprecher Johann Jakob Sulzberger (1815–1882), einem Parteifreund¹⁶, Margaretha Zangger von Fürsprecher Heinrich Spöndlin (geb. 1812)¹⁷ vertreten. Offenbar waren beide persönlich bei der Verhandlung anwesend.

Nach heutigen Begriffen würde man diese Scheidung als sogenannte «Kampfscheidung» bezeichnen, bei der sehr viel «schmutzige Wäsche» gewaschen wurde.

Im Protokoll des Prozesses ist unter anderem Folgendes vermerkt: «anwesend viele Civile».

¹⁴ Staatsarchiv Zürich, E III 77.4, S. 217 (Familienregister Gemeinde Mönchaltorf ZH).

¹⁵ Staatsarchiv Zürich, B XII Zürich 6341.29, S. 57–59, 76 (Bezirksgericht Zürich, N. 286/58).

¹⁶ ANDRÉ SALATHÉ, *Johann Ludwig Sulzberger (1815–1882)*, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 12, Basel 2013, S. 124. – Sulzberger, in der demokratischen Bewegung aktiv: 1845–1869 Thurgauer Kantonsrat, 1852–1881 Thurgauer Regierungsrat, 1851–1869 Nationalrat der Demokraten.

¹⁷ MATRIKELEDITION UNIVERSITÄT ZÜRICH 1833–1924 (<http://www.matrikel.uzh.ch>): Johann Heinrich Spöndlin. – Studium der Rechte in Berlin und Göttingen, 1839 Mitkämpfer im «Züriputsch», 1839 Richter am Bezirksgericht Zürich, aktiv im Kampf gegen David Friedrich Strauss (Straussenhandel), ab 1843 Kantonsfürsprecher, 1869 Mitbegründer der Freien evangelischen Schule in Zürich, Vater des Dr. jur. Sigmund Rudolf Spöndlin.

Der Kläger (Rudolf Z.) verlangte die Scheidung auf Grund §§ 191–195 des Privatrechtlichen Gesetzbuches (P.G.B.) für den Kanton Zürich¹⁸ mit der Begründung, «die Ehe sei von Anfang kaum glücklich gewesen, die Haushaltung nicht ökonomisch und unordentlich, es sei zu Handgreiflichkeiten gekommen und im letzten Frühjahr habe ihm (Rudolf Z.) die Ehefrau (Margaretha Z.) vorgeworfen, sie und ihr Kind (Bertha Z.) vergiften zu wollen. Darüber hinaus habe die Ehefrau (Margaretha Z.) dem Ehemann (Rudolf Z.) Ehebruch und Blutschande mit seiner Schwester vorgeworfen.» Diese Anschuldigungen wurden von der Beklagten Ehefrau (Margaretha Z.) zurückgewiesen, und die beiden Parteien boten jeweils mehrere Zeugen für ihre Darstellung auf, die vom Gericht auch gehört wurden.

Nach Abschluss der Verhandlung entschied das Gericht, in diesem Fall habe eine Ehescheidung nach § 191 P.G.B. zu erfolgen, da dem Kläger (Rudolf Z.) eine Teilschuld zukomme, was die Anwendung von § 195 P.G.B. ausschliesse. Die Tochter Bertha wurde dem Ehemann zur Erziehung überlassen. Die Gerichtskosten wurden geteilt.

Diese private Auseinandersetzung der Eheleute schien mit dem Scheidungsurteil fürs erste abgeschlossen zu sein. Doch die Angelegenheit kam nicht zur Ruhe, und die Jagd auf das «hohe Tier» Zanger begann. Bereits wenige Tage nach dem Prozess wurde mit Datum vom 1. März 1859 beim Statthalteramt Zürich zu Handen der Staats-

¹⁸ Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zürich unter Redaktion von Johann Caspar Bluntschli (1808–1881) entstanden und von 1853 bis 1855 in Kraft gesetzt, in den §§ 182–197 wird darin die Ehescheidung geregelt. Folgende Scheidungsgründe werden aufgeführt: Ehebruch, unnatürliche Wollust, verdächtiger Umgang, erhebliche eheliche Untreue, böswilliges Verlassen, Unfähigkeit zum Beischlaf, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung, schwere gerichtliche Verleumdung oder eine tiefe, das eheliche Leben dauernd zerrüttende Ehrenkränkung, Verurteilung wegen eines gemeinen Verbrechens, ausschweifende oder verschwenderische Lebensart oder habituelle Trunkenheit, Verweigerung des nötigen Lebensunterhaltes, fortgesetzte lieblose oder pflichtwidrige Behandlung, Geisteskrankheit, Blödsinn, eine unheilbare und ekelhafte Krankheit, Epilepsie und mit verschiedenen Vorbehalten, ein gemeinsames Scheidungsbegehren. – PIUS HAFNER, *Die Mischehe und ihre Scheidung kraft Bundesrecht im ersten Bundesstaat (1848–1874)*, Abschnitt *Die Entwicklung des kantonalen Eherechts seit der Helvetik*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 73 (1979), S. 16–39; STEFAN G. SCHMID, *Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803*, Zürich 2003, S. 337–338 (J. C. Bluntschli).

anwaltschaft des Kantons Zürich eine Polizeianzeige gegen Rudolf Zangger eingereicht und am darauf folgenden Tag die «Faktische Begründung der Criminal-Denuntiation auf Hr. Direktor Zangger» nachgereicht.¹⁹ Inhaltlich bezog sich die Strafanzeige auf die im Prozess der Ehescheidung verhandelten Aussagen und Gegenaussagen und warf Rudolf Zangger wortreich formuliert Folgendes vor:

- Mehrfache Ehrverletzung von Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau;
- Vielfache Misshandlung und Körperverletzung von Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau;
- Diebstahl eines Wechsels aus dem Besitz von Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau;
- Drohung von Verderbnis (Vergiftung) an Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau, und ihrer gemeinsamen Tochter Bertha;
- Blutschande Rudolf Zanggers mit seiner Schwester;
- Widerrechtliches Gefangenhalten von Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau;
- Erpressung von Margaretha Billeter, seiner geschiedenen Ehefrau;
- Ehebruch;
- Anstiftung zu falschem Zeugnis von Zeugen im Verlaufe des Scheidungsprozesses.

Diese Vorwürfe stellten im Wesentlichen die im Scheidungsprozess dargelegten Positionen von Margaretha Billeter dar, der inzwischen geschiedenen Ehefrau Zanggers, und es wurde damit offenbar versucht, eine Umkehrung der im Scheidungsverfahren dargelegten Umstände auf dem Weg einer Strafklage zu erreichen.

Die Anzeige und deren faktische Begründung dazu erfolgten jedoch weder durch Margaretha Billeter, die geschiedene Ehefrau selbst, noch durch ihren Rechtsanwalt, Fürsprech Heinrich Spöndlin, der sie

¹⁹ Staatsarchiv Zürich, Y 60.270 (Dossier Zangger Rudolf, geb. 1817, von Mönchaltorf, Direktor der Tierarzneischule Zürich, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Zürich).

im Scheidungsprozess vertreten hatte, sondern sie wurde von einer unbeteiligten Person mit «J. H. Meyer, Publizist» unterzeichnet.

Wer war «J. H. Meyer, Publizist»?

Es handelte sich um Jacob Heinrich Meyer (1808–1867)²⁰, eine äußerst umstrittene, unstete und offenbar vielfältig begabte Persönlichkeit, die sich in der Schweiz und insbesondere im Raum Zürich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts publizistisch betätigte.

Es lohnt sich, diese Person im Folgenden etwas näher zu beleuchten: Geboren im Jahr 1808 in Zürich, wuchs Meyer nach dem frühen Tod seines Vaters im Haushalt eines Verwandten seiner Mutter auf, der Pfarrer in Buch am Irchel war. In der Schule erhielt er den Spottnamen «Zottelmeyer», den er Zeit seines Lebens beibehielt. Ein Studium der Medizin begann er im Jahr 1827 in Innsbruck, wechselte 1833 an die im gleichen Jahr neu gegründete Universität Zürich, wo er am 25. April 1833 als einer der ersten Studenten an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert wurde.

Bereits am 9. März 1834 exmatrikulierte er sich von der Universität Zürich, um nach Bern zu gehen.²¹

Die Jahre 1835 bis 1840 verbrachte er dann offenbar ohne dokumentierte reguläre Beschäftigung an verschiedenen Orten. Mit einem Steckbrief vom 15. Januar 1835 wurde er sogar in einer Zeitung des deutschsprachigen Auslands²² «betreffend Verletzung der Amtsehre

²⁰ ULRICH HELFENSTEIN, *Jakob Heinrich Meyer v/o Zottelmeyer. Der Stammvater der Zürcher Studentenschaft*, in: *Vom Luxus des Geistes. Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag*, herausgegeben von Felix Richner, Christoph Mörgeli, Peter Arne, Zürich 1994, S. 273–292.

²¹ In Unterlagen der Exmatrikulation wird vermerkt: Abgegangen ohne Zeugnis; hat im letzten Semester keine Collegien gehört und seine Legitimationskarte auf eine unartige Weise zurückgeschickt. (MATRIKELEDITION UNIVERSITÄT ZÜRICH [wie Anm. 17]: Johann Heinrich Meyer; Staatsarchiv Zürich, UU 7, S. 101.)

²² ALLGEMEINE ZEITUNG FÜR DAS JAHR 1835, Stuttgart und Augsburg, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung, Ausserordentliche Beilage zur Nr. 29 vom 23. Januar 1835.

des Herren Regierungsrathes Eduard Sulzer» gesucht. Dort findet sich auch eine Beschreibung seines Äusseren: «Signalement. Alter: 27 Jahre; Grösse: 5 Fuss 3 Zoll franz. Mass; Statur: mittlere; Haare und Augenbrauen: blond; Stirne: mittlere; Augen: blau; Nase: mittlere; Mund: mittlerer; Zähne: weiss; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesicht: oval; Besondere Merkmale: keine.»

Wenige Tage später, am 20. Januar 1835, forderte das Statthalteramt Zürich vom Kanton Bern, nachdem Meyer offenbar dort gesehen worden war, seine Auslieferung wegen eines vor dem Obergericht laufenden Prozesses wegen Urkundenfälschung²³, die dann am 8. Oktober 1835 erfolgte. Meyer wurde im «Cappelerhof» festgesetzt.²⁴

Am 16. September 1841 wurde Meyer wegen einer geschäftlichen Angelegenheit im Zusammenhang mit einer Kautio n erneut vor das Obergericht in Zürich geladen.²⁵ Meyer v/o Zottelmeyer hatte in jener Zeit mit der Abfassung von Streitschriften und anderen zum Teil persönlich verletzenden Artikeln («Pamphleten»), die in verschiedenen Zeitungen²⁶ veröffentlicht wurden, zu seiner Berufung gefunden.

²³ Bei diesem Prozess ging es um verletzte Amtsehre, deren Meyer angeklagt war und in dem dieser erstmals aktenkundig als «Publicist» bezeichnet wurde (Staatsarchiv Zürich, MM 2.21, RRB 1835/0113). – HELFENSTEIN (wie Anm. 20).

²⁴ Staatsarchiv Zürich, MM 2.26, RRB 1835/1716.

²⁵ «Das Obergericht verlangt Auskunft über die für den Publizisten Meyer wegen des Volksboten geleistete Kautio n. Da das Obergericht mit Schreiben vom 4. d. M. für Auskunft über die von dem sogenannten Publicisten Heinrich Meyer aus Zürich wegen der Herausgabe des Zeitungsblattes «der Volksbote» (Anm. des Verf.: engagierte sich für die Reform im Straussenhandel) geleistete Bürgschaft, ansucht, um die Bürgen möglichen Falls für diessfällige Prozesskosten zu belangen, so wird der Finanzrath eingeladen, über den Bestand dieser Cautio n zu Handen des Obergerichtes Bericht zu erstatten.» (StAZH MM 2.65 RRB 1841/1426).

²⁶ Zum Beispiel im «Schweizerischen Freiheitsfreund», der ab 1833 so umbenannten «Zürich See Zeitung», die revolutionäre Ansichten vertrat (JOHANN JAKOB LEUTHY, *Geschichte des Cantons Zürich von 1831–1848*, Zürich 1845, S. 80–86), sowie als Redaktor des «Usterboten» (Allgemeines Noth= und Hülf s=Blatt, Usterbote), No. 50, 26.12.1845 (siehe HELFENSTEIN [wie Anm. 20], S. 275) sowie auch im Kanton Luzern in der Zeitung «Wächter am Pilatus»: «Linksradi kale Kleinjournalistik in Luzern, gegen welche die Regierung ebenfalls hausväterlich vorging, verspottete die Zürcher Glaubensmänner, wo der Zürcher Journalist J. H. Meyer («Zottelmeyer») seine Grot esken zum Besten gab.» (ANTON MÜLLER, *Luzerner Publizistik in der Krise der Regeneration 1839/41* in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte, 1951, Band 1, S. 96–105).

Helpfenstein bemerkt in seiner Arbeit über Meyer v/o Zottelmeyer zur Art seines journalistischen Vorgehens besonders zutreffend: «Obwohl unzimperliche Schreibweise unter damaligen Journalisten gang und gäbe war (die Medien haben ihre schlechten Manieren nicht erst gestern gelernt!), übertraf Publizist Meyer die meisten andern (Anmerkung des Verfassers: zu diesen Journalisten gehört auch der Verleger der führenden Oppositionszeitung, des Winterthurer «Landboten», Friedrich Locher [1820–1911]²⁷). Seine (Meyers) wütenden Attacken gegen alles, was ihm in die Quere kam, trugen ihm denn auch Händel über Händel ein.»²⁸

Die *Neue Zürcher Zeitung* vom 27. Januar 1860 charakterisierte Meyer im Vorspann zu einem Bericht über einen seiner zahlreichen Prozesse, bei denen er als Angeklagter vor Gericht stand, wie folgt:

«... der bekannte <Publicist> Jakob Heinrich Meyer, der sich selber in der Jugend den Namen <Zottelmeyer> beilegte. J. H. Meyer ist der Sohn einer sehr ehrenwerthen Zürcher Familie, er genoss eine vortreffliche und liebevolle Erziehung, ist aber, jetzt 51 Jahre alt, unverheiratet, moralisch und physisch weit, sehr weit heruntergesunken. Als Beweis für das Letztere könnten wir uns auf das Sündenregister berufen, das sein Leumundszeugnis aufweist: das halbdutzend gerichtlicher Urtheile wegen Aufreizung zum Aufruhr, Erregung öffentlichen Aergernisses, Amtsehrenbeleidigung, Misshandlung, falsche Verzeigung, Kuppellei, Unterschlagung, Beschimpfung und wieder Beschimpfung; allein da wir auf Leumundszeugnisse überhaupt nicht viel geben, namentlich wenn sie als Ergänzungen eines schwachen Belastungsbeweises dienen sollen, und da es zu richtiger Beurtheilung

²⁷ In Lochers anonym im April 1866 veröffentlichten Pamphleten «Die Freiherren von Regensberg» (KRADOLFER [wie Anm. 1]; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 15. November 1867; JOSEPH JUNG, *Aufstieg und Fall des Pamphletisten Friedrich Locher. Wie die liberale Herrschaft in Zürich unterging*, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. April 2015, S. 62), die heftige Reaktionen auslösten, kritisierte er Missstände in Verwaltung und Justiz des «Systems Escher» und lieferte der entstehenden Demokratischen Bewegung die politischen Schlagwörter, blieb aber politisch isoliert, da sich die Demokraten wegen seines persönlichen Kampfstils von ihm distanzierten. Seine späteren Kampfschriften kosteten ihn das Anwaltpatent (BÜRGI, *Locher* [wie Anm. 7]).

²⁸ HELFENSTEIN (wie Anm. 20), S. 276.

eines Menschen kaum hinreicht, ein wider ihn ergangenes Strafurtheil herabzulesen, ohne dass man die Handlung und deren nähere Verhältnisse kennt, auf die hin das Strafurtheil erlassen wurde, – so wollen wir uns zur Charakteristik des Angeklagten lieber auf das allgemeine Urtheil über den <Publicisten Meyer> und seine publicistische Wirksamkeit berufen und, wogegen selbst der Vertheidiger desselben Nichts wird einwenden können, das Zeugnis eines Entlassungszeugen über Meyer anführen, das einem ächten und mit allen Zürcher Verhältnissen vollkommen vertrauten Zürcher Kind angehört. Dieses Zeugnis ging dahin: <Publicist Meyer, der Sohn einer sehr anständigen Zürcher Familie, hat Medizin studiert, soll zweimal je 10000 Fr. geerbt und dieses Erbe zweimal durchgebracht haben, das erste Mal mit deutschen Flüchtlingen, das zweite Mal mit der Publicistik. 1835 hatte er das Verdienst, das erste täglich erscheinende Journal Zürichs zu gründen, das sich dadurch charakterisierte, dass wenn irgend Jemand etwas recht schändliches gegen irgend Jemand drucken lassen wollte, er es nur dem Zottelmeyer brachte, der es unfehlbar aufnahm>... Auf seinen verschiedenen publicistischen Irrfahrten kam Meyer zu Anfang der 1850er Jahre in den Kanton Bern und nach Burgdorf, wo er für ein beliebiges Werk Abonnenten sammelte.»²⁹

Meyers Gegner oder Opfer blieben aber nicht untätig und veröffentlichten im Verlauf des Jahres 1845 eine Todesanzeige mit seinem Namen, die er sarkastisch in einer Annonce in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 3. Dezember 1845 erwiderte.³⁰ Wacker kämpfte er auf diese

²⁹ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 27. Januar 1860.

³⁰ «Schloss Wyden bei Hausen, Pfarrei Ossingen, 1. Dezember 1845. Die Todesanzeige von Publicist Meyer von Zürich, womit sich, wie es scheint der Zeitungsschreiber Bürkli von Andelfingen aus sich mystifizieren liess, ist völlig aus der Luft gegriffen. Meyer lebt wirklich allhier in bester Gesundheit, sich vorbereitend in stiller ländlicher Musse zum nächsten seine «Schwarze Schaar jesuitenfeindlicher 100 Wanderblätter» im Genre von Eugene Su's Geheimnis Literatur herauszugeben, statt seines vor einem Jahr in Regensberg unterdrückten Liederpostillions. Dieser Bürkliche Zeitungsbär ist ein Pendant zu der abgehauenen Hand von Bollikon, welche die nämliche Zeitung vor einem Jahr ihrer neugierigen Leserwelt aufsticht. Anbülantes Volksbureau von J. Meyer, Publizist aus Zürich.» (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 3. Dezember 1845).

Art weiter gegen Angriffe, wie sie in der *Neuen Zürcher Zeitung* auch im Jahr 1855 weiterhin publiziert wurden.³¹

Meyer selbst bezeichnete sich in dieser Zeit als «politischen Flüchtling»³², begab sich in den Kanton Basel-Landschaft, um dort wieder einmal verhaftet, auf Beschluss der Kantonsregierung am 7. Oktober 1855 ausgewiesen und mit einem Aufenthaltsverbot für den Kanton Basel-Landschaft belegt zu werden.³³

Im Laufe des Jahres 1857 verfasste Meyer v/o Zottelmeyer ein folgenreiches Pamphlet mit dem Titel «Riederspiegel», das sich gegen Bezirksrichter Johann Heinrich Rieder (geb. 1823)³⁴ richtete und in dem Meyer diesem als «Volksstimme» in Versform erhebliche Unregelmässigkeiten in der Amtsführung vorwarf. Dies führte zu einer Anzeige Meyers wegen Verleumdung, eventuell Beschimpfung des Bezirksanwaltes Rieder.³⁵

Im «Riederspiegel Nro. 1» heisst es unter anderem:

«Volksstimme:

Denk ä du daran, du wunderschöner Rieder,
Wie du gehunken hast zum Richtersaal,
Wie du misshandelt deiner Heimat Brüder,
Wie du gehauset hast zu Berg und Thal?
Wie du 1000 Franken man dir hat verehret
Für deine That – Gratifikation,

³¹ «Erklärung – Unterzeichneter erhebt Klage gegen die N.Z.Z. und die Freien Stimmen auf Verbreitung der gerichtlichen Verleumdungen der Advokaten, Dr. Locher und Forrer, vor Geschworenengericht und gegen diese selbst und erklärt bis nach Austrag dieser Sache alle Insulten dieser Juristen und ihrer Pressorgane als rein erlogen und wahrheitswidrig, was er vor Gericht aktenmässig begründen wird. J. H. Meyer, Publicist.» (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 1. Dezember 1854).

³² HELFENSTEIN (wie Anm. 20), S. 290.

³³ COURRIER DU VALAIS vom 7. Oktober 1855 (Nr. 80), S. 2.

³⁴ J. H. Rieder, Sohn des alt Kreisrichters Rieder in Höngg, war bis zu seiner Amtsenthebung im Jahr 1859 Mitglied des Grossen Rats, bezirksgerichtlicher Verhörrichter und schwurgerichtlicher Voruntersuchungsrichter, der lange als tüchtig und gewandt angesehen wurde. (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 17. Mai 1859).

³⁵ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 30. Januar 1860; Staatsarchiv Zürich, X 166.9 (Riederspiegel).

Dass Jedem es das Herz im Leid empöret,
Aller Vernunft zu eitlem Spott und Hohn?»

«Rieder (antwortet)

Ich denke d'ran, die Lüge war mein Leben,
Der Rache Lust war meines Herzens Kron',
Drum hab' ich mich dem Amtsmeineid ergeben,
Und drum ward ich der Schelmerei Baron.
Wen immer ich für unschuldig erfunden,
Dem blickte durch die Finger man infam,
Die Wahrheit ward durch Lügen überwunden,
Wenn ich dafür nur Geld und Gunst bekam.»

Im Prozess wertete die Staatsanwaltschaft diese und weitere ähnliche Verse als Vorwurf der Bestechung und des Amtsmeineides gegen Rieder, was im Frühjahr 1859 zu einer Verurteilung Meyers führte. Die von Meyer erhobenen Vorwürfe gegen Rieder konnten jedoch in einer Strafuntersuchung erhärtet werden, worauf dieser mit Urteil vom 13. Mai 1859 wegen Amtspflichtverletzung, Unregelmässigkeiten in seiner Amtsführung in den Jahren 1855 bis 1858 in seiner Stellung als Verhörer am Bezirksgericht Zürich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.³⁶

Meyers v/o Zottelmeyers Kritik an der Zürcher Justiz findet sich nicht nur im Riederspiegel, sondern auch in zwei weiteren Pamphleten, die er etwa zur gleichen Zeit offenbar in Haft niederschrieb. Sie tragen die Titel «Zürcher Justizspiegel» und «Zürich-Tyrannenschlösser».³⁷ Im «Zürcher Justizspiegel» heisst es in der ersten Strophe:

³⁶ Staatsarchiv Zürich, Y 60.92. – NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 17. Mai 1859; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 20. Mai 1859.

³⁷ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 30. Januar 1860.

«In Zürich heisst Justiz die Gaunerbande,
Die mit Recht und Gerechtigkeit
Nur treibet die infame Affenschande,
Die Unschuld macht es zu des Justizmords Beut',
Die füllt die Kerker schuldlos mit Sklaven,
Zu denen sie verdammt alle Braven.»

Meyer v/o Zottelmeyer forderte darin das Volk mit folgenden Worten auf, einen «Rechtsverein» zu bilden, um der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen und gleichzeitig für ihn Geld zu sammeln, um eine Kautions zur Entlassung aus der Untersuchungshaft zu bezahlen:

«D'rum sammelt Euch um uns, Ihr Volksgenossen,
Und bildet rasch den grossen Rechts-Verein;
Aus Unterdrückungsthränensaat entsprossen,
<Meyer-Verein> soll sein Name sein!
Der leistet zum Thränen-Spott und Hohn
Publicist Meyer's Freiheits-Kautions.»

In «Zürich-Tyrannenschlösser» werden die Angriffe Meyers auf das politische System Zürichs mit folgenden Worten ausgedehnt:

«Warum ist unser Volk so blöde,
Warum erwählt es Leut' in Grossen Rath
Dümmer und kleiner als jeder Samojede ...»

Motive von Heinrich Meyer und weitere Nachrichten von ihm

Diese Person also, Meyer v/o Zottelmeyer, verfasste 1859 die Anzeige gegen Zangger und deren Begründung! Es stellt sich die Frage, woher Meyer all seine Informationen über Rudolf Zangger erhalten hat?

Möglicherweise war er als Zuhörer beim Scheidungsprozess anwesend (siehe die Bemerkung im Gerichtsprotokoll: «anwesend viele Civile»). Welche weitere Motivation Meyer getrieben haben könnte,

die Anzeige gegen Zangger zu erstatten, ist nicht vollständig klar. Eine Möglichkeit wäre, dass er, der seit vielen Jahren von diversen Obrigkeiten verfolgt wurde, nun die Möglichkeit sah, seinerseits ein «hohes Tier» zu jagen. Andererseits könnte er im Laufe der Beobachtung des Scheidungsprozesses der Eheleute Zangger den Eindruck gewonnen haben, dass Rudolf Zangger auf Grund seiner Position als Mitglied des Grossen Rats und Direktor der Tierarzneischule Zürich als «hohes Tier» milder beurteilt wurde. Diese Einschätzung könnte sein ausgeprägtes Empfinden für Gerechtigkeit verletzt haben.³⁸ Nicht ganz auszuschliessen ist letztlich aber auch, dass politische Kreise auf der liberalen Seite mit der Anzeige Zangger, einem politischen Gegner aus der «Demokratischen Bewegung», zu schaden versuchten, dass sie in Meyer v/o Zottelmeyer ein in solchen Angelegenheiten versiertes Werkzeug gefunden hatten. Dafür spricht die eingangs erwähnte ausserordentlich vorsichtige Berichterstattung der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 10. Oktober 1861, die sich einer eigenen Stellungnahme enthielt und ausschliesslich Meldungen anderer Zeitungen («Glarnerbote», «Volksblatt von Zürich», «Neumünsterbote») zitierte und damit eine juristisch unangreifbare Position bezog.

Bei der weiteren Bearbeitung der Anzeige durch das Bezirksstatthalteramt zeigte sich sehr rasch, dass die Vorwürfe gegen Zangger zum Teil verjährt waren und die befragten Zeugen unklare, widersprüchliche Angaben machten. Daran änderte auch eine schriftliche Eingabe vom 14. April 1859 nichts, die der Sohn Constant A. Tissot aus erster Ehe von Margaretha Billeter, geschiedene Zangger, an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich richtete.³⁹ Bereits am 19. April 1859 beendete das Statthalteramt die Voruntersuchung und berichtete an die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, dass keine verwertbaren Gründe für eine weitere Bearbeitung der Anzeige vorlägen. Man solle aber prüfen, ob wegen des teilweise «injuriösen» Charakters der Anzeige Meyers gegen diesen eine diesbezügliche Klage in Betracht zu ziehen

³⁸ HELFENSTEIN (wie Anm. 20).

³⁹ Staatsarchiv Zürich, Dossier Y 60.270 (Schreiben von Tissot, No. 70, vom 14. April 1859).

sei.⁴⁰ Daraufhin verfügte die Staatsanwaltschaft Zürich am 21. April 1859 die Sistierung der Untersuchung mit der Bemerkung, «es sei den Denunzianten überlassen, die Klage betreffend Privatehrverletzung bei dem zuständigen Gerichte anhängig zu machen». Die Kosten des Verfahrens wurden dem Denunzianten auferlegt, später aber dann der Staatskasse belastet.⁴¹

Damit war die juristische Seite dieser ganzen Angelegenheit abgeschlossen. Zeitungen jedoch nahmen diese Angelegenheit bei passender Gelegenheit wieder auf, um Zangger politisch zu schaden, wie die eingangs zitierte Meldung der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 10. Oktober 1861 zeigt.

Die Protokolle der Aufsichtskommission des Zürcher Erziehungsrats für die Tierarzneischule, die in dieser Zeit sehr eingehend über wichtige und weniger wichtige offizielle und inoffizielle Angelegenheiten an der Schule berichten, nehmen von den Anschuldigungen gegen Zangger keine Notiz.⁴²

Bereits zu Ende des Jahres 1859 befand sich Meyer v/o Zottelmeyer wegen eines Urteils des Obergerichts Zürich wieder in Haft; er stellte erfolglos einen Antrag an die Petitionskommission des Grossen Rates auf Neuurteilung des Falles, was abgelehnt wurde.⁴³ Und es ging in diesem Stil weiter, so im Januar 1860, als eine weitere Verurteilung Meyers wegen Verleumdung erfolgte.⁴⁴

Meyer v/o Zottelmeyers Spuren werden in den folgenden Jahren in den Archiven und Zeitungen immer seltener. Ab dem Jahr 1864

⁴⁰ Staatsarchiv Zürich, Dossier Y 60.270 (Schreiben des Bezirksstatthalters an die Staatsanwaltschaft Zürich vom 19. April 1859).

⁴¹ Staatsarchiv Zürich Dossier, Y 60.270 (Verfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich No. 1084, vom 21. April 1859).

⁴² Staatsarchiv Zürich, UU 19.3 (Protokolle der Aufsichtskommission der Tierarzneischule Zürich 1849–1862).

⁴³ Staatsarchiv Zürich, MM 24.33, KRP 1859/0073.

⁴⁴ Prozess gegen Jacob Heinrich Meyer, Publicist vor dem Schwurgericht wegen Verleumdung («schmutzige Feder und verleumderische Zunge») von Kaspar Zollinger, Dübendorf, 21. November 1854. Durch die Aussagen Meyers vor dem Schwurgericht Winterthur war Zollinger wegen Betrugs nach § 188 lit. A, Strafgesetzbuch zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 700 Fr. Busse verurteilt worden. Dieses Urteil wurde aufgehoben und Meyer wegen Verleumdung verurteilt (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 29. Januar 1860; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 1. Mai 1860).

wohnte er offenbar in Aussersihl, wo er sich am 22. August 1866 mit Susanna Barbara Oertli (geb. 1823) von Teufen, verwitwete Ess von Wigoltingen TG, verehelichte und am 19. September 1867 verstarb.⁴⁵

Zanggers weiterer Lebensweg und die Kantonsverfassung von 1869

Rudolf Zangger ging am 12. Mai 1861 mit Regina Zollinger von Maur, verwitwete Renggli von Meilen (geb. 1822), wohnhaft in Aussersihl, eine zweite Ehe ein, die erstaunlicherweise in Genf geschlossen wurde. Wollte Zangger damit weiteres Aufsehen in den Zürcher Zeitungen vermeiden? Bereits am 7. Juni 1861 wurde der gemeinsame Sohn Emil Zangger geboren.⁴⁶

Nachdem der Weiterbestand der Zürcher Tierarzneischule durch das kantonalzürcherische «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859» gesichert war, wandte sich Zangger vermehrt seinen politischen Aktivitäten zu. Bereits seit 1854 war er im Grossen Rat als Mitglied aktiv und wurde jeweils 1861 und 1866 wiedergewählt. Gemeinsam mit seinen politischen Mitstreitern aus der «Demokratischen Bewegung» engagierte sich Zangger für die Partialrevision der Zürcher Verfassung, die am 15. Oktober 1865 von den Stimmbürgern knapp gutgeheissen wurde.⁴⁷

In der Zürcher Bevölkerung bestand danach jedoch weiterhin eine gewisse Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen. Dazu kam eine wirtschaftliche Krise, die nicht zuletzt durch Probleme der Zürcher Textilindustrie verschärft wurde. Geschürt wurde diese Unzufriedenheit unter anderem auch durch die Veröffentlichung des Pamphlets mit dem Titel «Die Freiherren von Regensberg» (siehe oben) von Friedrich Locher (1820–1910) im April 1866, kurz vor den Er-

⁴⁵ HELFENSTEIN (wie Anm. 20); MATRIKELEDITION UNIVERSITÄT ZÜRICH [wie Anm. 17]: Johann Heinrich Meyer.

⁴⁶ Staatsarchiv Zürich, Eheprotokolle B XII Zürich 6341.29.

⁴⁷ MEINRAD SUTER, *Nur der Regierungsrat für eine Totalrevision. Unzufriedenheit mit dem «System»?*, in: Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000 (wie Anm. 1), S. 57–60.

neuerungswahlen für den Grossen Rat. Im darauffolgenden Jahr 1867 erfolgte die Publikation einer zweiten Auflage des Pamphletes in einer Auflage von 30 000 Exemplaren. Diese Publikation führte zur Mobilisierung der Zürcher Bevölkerung, die sich in der Tatsache zeigt, dass z. B. in Wirtshäusern Portraits von Locher mit dem Text: «Nieder mit dem Respekt, dem Hemmschuh am Rade des Fortschrittes» gezeigt wurden. In einer am 15. Dezember 1867 im Rahmen von vier Landsgemeinden organisierten Volksinitiative wurden statt der nötigen 10 000 fast 27 000 Unterschriften für eine Totalrevision der Zürcher Verfassung gesammelt.⁴⁸ In einem in der *Neuen Zürcher Zeitung* am 16. Januar 1868 publizierten Aufruf für die am 26. Januar 1868 stattfindende Abstimmung über die Initiative, den Rudolf Zangger neben anderen führenden Politikern an erster Stelle als «Nationalrath, Zürich»⁴⁹ unterzeichnete, forderten die Unterzeichner die «stimmberechtigten Einwohner des Kantons Zürich ... zur Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrath» auf. In dieser Publikation wird auf die zukünftig besondere Bedeutung des «Ausbaus der Volksherrschaft ..., Errichtung einer wirklichen und wahrhaften Volkssouveränität ..., Einführung einer staatswirthschaftlichen Gerechtigkeit mit gerechten steuerlichen Belastung nach Leistungsfähigkeit» hingewiesen.

In der Abstimmung vom 26. Januar 1868 über die Initiative stimmte das Zürcher Volk mit 50 000 Ja- gegen 7 000 Nein-Stimmen für eine Totalrevision der Kantonsverfassung. Im März 1868 erfolgte mit einer Stimmbeteiligung von 90 Prozent die Wahl von 222 Verfassungsräten, zu denen auch Zangger für die «Demokraten» gehörte. Im Mai 1868 delegierte die Vollversammlung der Verfassungsräte den Hauptteil der Arbeit an eine Kommission von 35 Mitgliedern (35-Kommission) mit dem Auftrag, in kürzester Zeit einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, wieder unter Beteiligung Zanggers. Am 31. März 1869 beschloss der Verfassungsrat unter heftigem Streit zwischen den «Libe-

⁴⁸ THOMAS WEIBEL, *Die Pamphlete des Dr. Friedrich Locher. Nieder mit dem Respekt vor dem «System»!*, in: *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000* (wie Anm. 1), S. 61–64.

⁴⁹ ERICH GRUNER, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1, Biographien*, Bern 1966, S. 129–130.

ralen» und den «Demokraten»⁵⁰ die neue Verfassung, die dann am 18. April 1869 in einer Volksabstimmung bei einer Stimmbeteiligung von 91 Prozent mit 61 Prozent Ja-Stimmen vom Zürcher Volk angenommen wurde. Am 10. Mai 1869 erfolgte dann nach der neuen Verfassung die Wahl von Regierungsrat und Kantonsrat des Kantons Zürich.⁵¹ Im Wahlkreis Zürich wurde unter anderem Rudolf Zangger als Kantonsrat gewählt.⁵²

In der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates am 14. Juni 1869 wurde Zangger, aber erst im achten Wahlgang, zum Vizepräsidenten gewählt.⁵³ Daraufhin kommentiert die *Neue Zürcher Zeitung* am 16. Juni 1869 die Wahl Zanggers zum Vizepräsidenten wie folgt: «Die weitaus überwiegende Mehrheit der kantonalen Bevölkerung erwartete mit Zuversicht, dass diese Ehrenstelle (Anm. des Verf.: das Vizepräsidium) nicht abermals Hrn. Zangger werde zugewendet werden. Manche trauten Hrn. Zangger selbst den Takt zu, gegenüber einem eklatanten Volksmisstrauen sich nicht aufzudrängen; und die Andern bauten wenigstens fest darauf, dass die Mehrheit des Kantonsrathes genug Festigkeit und Ausdauer haben werde, um einer so skandalösen Wahlzumutung entschieden entgegen zu treten ... Mit dieser Wahl ist die öffentliche Moral schwer verletzt worden. Ein Mann, der so wie Zangger vor aller Welt aufs fürchterlichste blossgestellt ist ...».⁵⁴ Im Winterthurer *Landboten* verteidigte Salomon Bleuler (1829–1886) seinen Parteifreund engagiert, worauf die *Neue Zürcher Zeitung* am 22. Juni 1869 noch einmal nachsetzte und Zangger mit Vorwürfen überhäufte, die mit folgenden Worten auch eine Drohung gegen die Tierarzneischule in Zürich einschlossen: «Man solle bei politischen Kreisen anklopfen, wo man ganz offen die Aufhebung der Tierarzneischule verlangt; wie kommt es wohl, dass dieses Institut trotz seines populären

⁵⁰ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 16. Juni 1869.

⁵¹ THOMAS WEIBEL, *Der Verfassungsrat an der Arbeit (Eine Winterthurer Clique führt an), und Ein Parteiprogramm wird Verfassungsinhalt (Die Verfassung Verwerfen oder Annehmen?)*, in: *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000* (wie Anm. 1), S. 69–77.

⁵² NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 12. Mai 1869.

⁵³ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 15. Juni 1869.

⁵⁴ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 16. Juni 1869.

Chefs, trotz der diesem für ihre Einrichtung gewährten Freiheit, trotz aller dafür erbrachten Opfer nicht populärer geworden ist?»⁵⁵

Es sieht so aus, als ob Zangger als «hohes» Tier im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung zwischen «Liberalen» und «Demokraten» im neu gewählten Kantonsrat nach vielen Jahren von den Vorwürfen im Zusammenhang mit seiner Scheidung und der Anzeige von Meyer v/o Zottelmeyer noch einmal eingeholt worden ist. Die Jagd auf ihn verlief jedoch im Sand und wurde von seinen Gegnern eingestellt.

Unbeirrt setzte er daraufhin seine politische Karriere als demokratischer Zürcher Kantonsrat bis 1882, als Nationalrat bis 1875 und als Ständerat für den Kanton Zürich von 1875 bis 1878 fort.⁵⁶

Die Regierung hält an der Tierarzneischule fest

Zanggers unbestrittene fachliche und wissenschaftliche Verdienste führten dazu, dass er im Jahr 1864 ein Angebot erhielt, als Professor und Direktor an die Tierarzneischule in Bern zu wechseln.⁵⁷ Damit waren ein jährlicher Lohn von 3500 Franken und «weitere Zusicherungen» verbunden, was im Vergleich zu seinen Bezügen in Zürich einer Steigerung um fünfzig Prozent entsprach. Auf dem Dienstweg informierte Zangger die Erziehungsdirektion über seine Absicht, in Zürich zu verbleiben, mit folgender Begründung: «Er (Zangger, Anm. des Verf.) bringe es nicht über sich, unter den jetzigen Verhältnissen an die dortige Hochschule (in Bern, Anm. des Verf.) überzugehen, sondern sich zur Zeit entschlossen habe, seine Wirksamkeit an der hiesigen Thierarzneischule fortzusetzen.» Im Rahmen einer *Berufungsabwehr* stellte die Erziehungsdirektion einen Antrag an den Regierungsrat, «der vorgängig durch die Aufsichtskommission zustimmend beurteilt wurde»: Die Erziehungsdirektion schlug vor, das Gehalt zu erhöhen und ferner folgende zusätzlichen Wünsche Zanggers für

⁵⁵ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 22. Juni 1869.

⁵⁶ GRUNER (wie Anm. 49), 129–130.

⁵⁷ Staatsarchiv Zürich, MM 2.166, RRB 1864/227.

bauliche Verbesserungen an der Tierarzneischule zu erfüllen, nämlich «Einrichtung der Gasbeleuchtung für Haus und Spital; Erstellung eines Kachelofens für zwei aneinander stossende Zimmer der Wohnung, Vertäfern des einen und Ausmalen beider, nebst Abschluss der Laube auf dem zweiten Boden.» Diesem Antrag stimmte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 24. Dezember 1864 zu. Darüber hinaus beschloss der Regierungsrat, «an der hiesigen Thierarzneischule festzuhalten» und, um sie auf der Höhe ihrer Aufgaben zu erhalten, in ihrem Lehrpersonal zu vermehren und in ihren pekuniären Mitteln zu verstärken, was für die Staatskasse eine Mehrausgabe von ungefähr Fr. 12 000 zur Folge hatte.⁵⁸

Auch international war Zangger sehr aktiv. Er wurde am 5. April 1862 auf Vorschlag des eidgenössischen Departements des Inneren vom Regierungsrat des Kantons Zürich in die Prüfungskommission gewählt, die über die Auswahl von 20 bis 30 Rindern zu entscheiden hatte, welche an der allgemeinen internationalen Viehausstellung in London gezeigt werden sollten.⁵⁹ Weiter organisierte er 1867 den dritten internationalen tierärztlichen Kongress in Zürich. Darüber hinaus förderte er auch durch seine politischen Aktivitäten und den daraus resultierenden Vernetzungsgrad das Zustandekommen des eidgenössischen Konkordats über die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen (1867), dem sich bis 1873 fast alle Kantone ausser Freiburg, dem Tessin, der Waadt, dem Wallis und Genf anschlossen. Dieses Konkordat schrieb für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte gemeinsame Medizinalprüfungen mit einer Prüfungskommission und gleich lautenden Prüfungsbestimmungen vor. Damit vereinheitlichte sich auch die Ausbildung an den beiden Tierarzneischulen Bern und Zürich.⁶⁰

Am 6. März 1882 verstarb Hans Rudolf Zangger, hochangesehen, nach einem zweiten schweren Schlaganfall.

⁵⁸ Staatsarchiv Zürich, MM 2.166, RRB 1864/227.

⁵⁹ Staatsarchiv Zürich, MM 2.156, RRB 1862/0529.

⁶⁰ ZSCHOKKE (wie Anm. 13).

KARIN HUSER

Nadeschda Suslowa (1843–1918), eine russische Pionierin des Frauenstudiums an der Universität Zürich

Ein Frauenstudium der Medizin in der «liberalen Republik Schweiz»

Vor hundert Jahren starb auf der Krim die Russin Nadeschda Suslowa (1843–1918), eine Pionierin des Frauenstudiums. Sie hatte 1865–1867 an der Universität Zürich ein reguläres Medizinstudium absolviert und als erste Frau im deutschsprachigen Europa einen Dokortitel erlangt. Damit schrieb sie ein gewichtiges Stück Hochschulgeschichte. Weltberühmt und beruflich in ihrer Heimat erfolgreich, blieb sie am Lebensende innerlich einsam und unglücklich.

Heute ist eine deutliche Mehrheit von 58 Prozent aller Studierenden an der Universität Zürich weiblich. An der medizinischen Fakultät liegt auch bei den Abschlüssen mit Doktorat der Frauenanteil mit 53 Prozent höher als bei den Männern.¹ Was in diesen Tagen eine Selbstverständlichkeit ist, war in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts *die* grosse Premiere. Eine russische Medizinstudentin sorgte weltweit für Schlagzeilen in der Presse und mit ihr die Universität Zürich, die nolens volens zur Türöffnerin für das Frauenstudium in Europa wurde.

Was sich zu einer glamourösen Sensation entwickelte, nahm ganz still und leise im Frühling 1865 seinen Anfang, als die 22-jährige Rus-

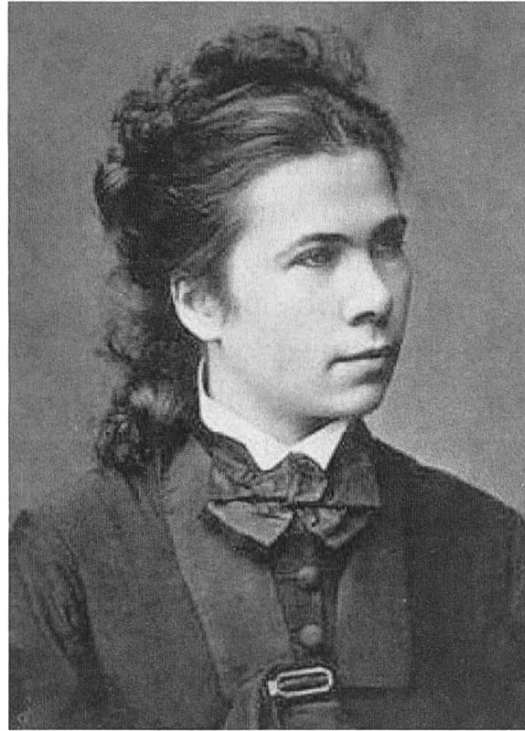
¹ GLEICHSTELLUNGSMONITORING an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Datentabellen 2015.

sin Nadeschda Prokofewna Suslowa im Südostflügel des Polytechnikums, in dem sich die noch junge Zürcher Universität befand, ihr Medizinstudium aufnahm. Die junge Russin, die aus einem Dorf in der Gegend der Stadt Nischni Nowgorod an der mittleren Wolga stammte, hatte beim Universitätssenat ein Begehren gestellt, als Hörerin an den Vorlesungen der medizinischen Fakultät teilnehmen sowie die anatomischen und physiologischen Fächer der philosophischen Fakultät besuchen zu dürfen. Bereits seit einigen Jahren gab es immer wieder vereinzelt junge Frauen aus dem Ausland unter der studentischen Höferschaft.² Die Professorenschaft war daher einverstanden, Suslowa als Hörerin in ihren Vorlesungen zu tolerieren. Dass sie kein Maturitätszeugnis vorweisen konnte, war auch nicht weiter hinderlich. Sie war damit anderen ausländischen und auch ausserkantonalen Studenten gleichgestellt, von denen ebenfalls kein Mittelschulabschluss als Studieneintritt verlangt wurde.³

Suslowas Eltern waren ursprünglich Leibeigene der Fürstendynastie Scheremetew gewesen. Der talentierte und erfolgreiche Vater, Prokofij Grigorjewitsch Suslow, der zu grosser Zufriedenheit als Gutsverwalter im Gouvernement Nischni Nowgorod für seinen Herrn arbeitete, wurde als Belohnung für seine gute Arbeit freigelassen und kam zu Ansehen und einem gewissen Wohlstand. So konnte er es sich leisten, seinen Töchtern die damals für Frauen bestmögliche Ausbildung zu finanzieren. Nadeschda und ihre um vier Jahre ältere Schwester Apollinaria besuchten beide ein Mädcheninstitut. Privat hatte Nadeschda sich danach auf die Reifeprüfung vorbereitet, die sie mit Sondergenehmigung des Schulkurators eines Knabengymnasiums als externe Schülerin ablegen konnte und bestand. 1859 erwarb sie in Sankt Petersburg das Hauslehrerinnen-Diplom, was im Zarenreich praktisch

² HANNY ROHNER, *Die ersten 30 Jahre des medizinischen Frauenstudiums an der Universität Zürich, 1867–1897*, Zürich 1972, S. 12; DANIELA NEUMANN, *Studentinnen aus dem russischen Reich in der Schweiz (1867–1914)*, Zürich 1987, S. 11.

³ VIKTOR BÖHMERT, *Das Studium der Frauen, mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin*, Zürich 1872, S. 10–12. Zu den ersten Nordamerikanerinnen an der Universität Zürich, 1868–1915 vgl. SANDRA SINGER, in: *Zürcher Taschenbuch Jg. 126 NF (2006)*, S. 465–480, zu den ersten Studentinnen der Rechts- und Staatswissenschaften in Zürich vgl. VERENA STADLER-LABHART, in: *Zürcher Taschenbuch Jg. 101 NF (1986)*, S. 74–112.



*Abb. 1 und 2: Nadeschda Suslowa (1843–1918) stammte aus dem mittleren Wolgagebiet und war die Tochter eines ehemaligen Leibeigenen des Zaren.
(Izvestija Krymskogo pedagogičeskogo instituta im. M. W. Frunze, t. II, Simferopol' 1928, S. 41 a; https://de.wikipedia.org/wiki/Nadeschda_Prokofjewna_Suslowa)*

dem höchsten Ausbildungszertifikat entsprach, das Frauen erwerben konnten. Anschliessend nahm die Medizinisch-Chirurgische Akademie in Sankt Petersburg sie und ihre Freundin, Maria Bokowa, im Sinne einer besonderen «Begünstigung», als Hospitantinnen auf, was es den beiden Frauen ermöglichte, ein vollständiges Medizinstudium samt Praktika abzulegen. Als der Zar 1864 Frauen den Besuch der Höheren Frauenkurse verbot, rieten ihr die Professoren in ihrem Umfeld, den Versuch zu wagen, in der «liberalen Republik Schweiz» zu studieren.⁴ Allein war Suslowa daraufhin im Frühling 1865 nach Zürich gereist, fest entschlossen, ihrer inneren Berufung zu folgen: Ärztin zu werden und damit dem russischen Volk zu dienen.

Der Bundesstaat Schweiz feierte damals gerade seinen siebzehnten Geburtstag, seit Anfang Jahr mit Bundespräsident Karl Schenk an der Spitze, einem reformierten Pfarrer aus dem Emmental, der den jungen Staat mit einem soliden, liberal-radikalen Geist repräsentierte. Auch Zürich hatte eine liberale Regierung. Die Stadt galt als aufgeschlossen und offen, die Universität in ihrer damaligen neuen Form war erst 32 Jahre alt. Es gab lediglich die Fakultäten Medizin, Theologie, Staatswissenschaft und Philosophie, wobei letztere rein naturwissenschaftlich ausgerichtet war. Die Professorenschaft war fast ausschliesslich deutscher Nationalität. Bei der Besetzung ihrer Lehrstühle profitierte die junge Hochschule von den zahlreichen akademischen Flüchtlingen, die nach der gescheiterten Revolution von 1830 in den deutschen Fürstentümern ins schweizerische Exil geflüchtet waren, und sie brauchte dringend Studierende, die mit ihren Höreergebühren den Lehrbetrieb mitfinanzierten.

⁴ 40 letiu jubilej Nadeždy Prokof'evnoj Suslovoj, in: Pervyj ženskij kalendar' na 1908g., S. 31–38, hier S. 33, zitiert nach BIANKA PIETROW-ENNKER, *Russlands «neue Menschen». Die Entwicklung der Frauenbewegung von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution*, Tübingen 1999, S. 283.

Eindrücke: «Blutleere» und «abstossende» Zürcher

An der Universität Zürich war Suslowa nicht die erste Russin. Bereits hatte Maria Kniaschnina, einige Monate vor Suslowas Ankunft, ein Bittschreiben an den Erziehungsdirektor gerichtet mit dem Anliegen, sie als Hörerin zu naturwissenschaftlichen Vorlesungen zuzulassen. Auch dem Begehren von Suslowa wurde stattgegeben, und sie fand in Kniaschninas Kammer im Haus Nr. 165 an der Plattenstrasse einen Unterschlupf. Das Haus, in dem die beiden russischen Frauen wohnten, stand damals in der noch praktisch unverbauten Landschaft der Vorortsgemeinde Fluntern, ein «ergiebiges Jagdrevier für Käfer und Ameisen», wie der später berühmte Psychiater und Sozialreformer Auguste Forel sich ausdrückte, der gleichzeitig mit Suslowa im Frühjahr 1865 an der medizinischen Fakultät Vorlesungen besuchte und ein paar Häuser weiter an der Plattenstrasse wohnte.⁵

Die Diskrepanz zwischen der kleinen, rund 20000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadt Zürich zur prosperierenden Zarenhauptstadt Sankt Petersburg hätte grösser nicht sein können. Zwar beherrschte Suslowa die deutsche Sprache gut, dennoch handelte es sich um eine Fremdsprache und war damit Teil all des Fremden, das sie in diesen Wochen seit ihrer Ankunft in Zürich umgab. Und dieses Fremde hatte für sie nicht den Reiz des unbekanntes Neuen, es war ihr zuwider, sie mochte sich nicht damit anfreunden. Die Menschen in Zürich empfand die junge Russin als «abstossend und blutleer». «Ein menschliches lebendiges Wesen» wollte sie sehen, «ein rechtes Leben», ein Leben, das in ihrer Wahrnehmung an ihr vorüberzog und sie teilnahmslos am Wegrand stehen liess.⁶ Die hiesigen Sitten empfand sie als patriarchalisch, ein Eindruck, der durchaus nicht der Realität entbehrte, waren doch die Zürcherinnen im öffentlichen Leben der Stadt in den 1860er-Jahren so gut wie unsichtbar. Beruflich waren sie auf ein enges Tätigkeitsfeld eingeschränkt. Die 1774 von Leonhard Usteri

⁵ ROHNER (wie Anm. 2), S. 18.

⁶ Zitat aus einem Brief Suslowas an ihre Schwester Apolinarija S. vom November 1865, in: Suslowa 1996, S. 109. Ihre Erinnerungen an die Zürcher Studienzeit publizierte Suslowa unter dem Titel «Iz nedavnego prožlogo», in: Vestnik Evropy, Jg. 35, Nr. 6, Petersburg 1900, S. 624–673.

ins Leben gerufene, privat geführte Höhere Töchterschule war einigen wenigen Mädchen aus begüterten Familien vorbehalten. Im Übrigen standen das höhere Bildungswesen, die Lateinschule am Grossmünster und ab 1833 die Kantonsschule und die Universität lediglich den Knaben und jungen Männern offen. Das Gros der Zürcher Frauen wirkte als Dienstpersonal, als Arbeiterinnen in den aufkommenden Industriebetrieben und als Gehilfinnen im Gewerbe. Sie standen mit einer grossen weissen Schürze als Metzger- oder Bäckerfrau im Geschäft des Ehemanns, als Verkäuferin im Spezerei- oder Tabakladen, als Kellnerin in einem der zahlreichen Wirtshäuser und Spelunken, wobei Letzteres nicht selten mit «Gewerbsunzucht» einherging, wie die Prostitution damals genannt wurde. Ledigen Frauen reichte das reguläre Einkommen oftmals nicht für ein noch so bescheidenes Leben, das Zuverdienen durch das käufliche Gewerbe war ein Ausweg aus der finanziellen Not, die Prostitution in Zürich florierte. Politisch hatten die Frauen weder ein aktives noch passives Mitspracherecht, in der akademischen Welt waren sie nicht präsent.

Suslowa war enttäuscht, dass die Zustände in der noch jungen Republik Schweiz nicht vielversprechender waren als Zuhause im Zarenreich. Immerhin konnte Russland mit den Zarrinnen Anna, Elisabeth und Katharina auf ein Jahrhundert der weiblichen Regentschaft zurückblicken. Seit ihrer Jugend hatte Suslowa für die Gleichberechtigung der Geschlechter gekämpft. Die Lektüre des 1863 erschienenen Gesellschaftsromans «Was tun?» von Nikolaj Tschernyschewski und zahlreiche weitere Werke von gesellschaftskritischen und emanzipatorischen Autoren hatte ihre Generation für die Frauenfrage und den dringenden Bedarf an gesellschaftlicher Veränderung im autokratisch gelenkten Zarenreich sensibilisiert. Ihr Kampf limitierte sich aber nicht auf die Geschlechtergleichheit. Es war die totale Aufhebung der Klassenschränken und -privilegien, in der sie ihr Lebensziel sah, das sie durch soziales Engagement und beruflichen Einsatz umzusetzen suchte. Sie hatte deshalb 1861 in Sankt Petersburg mit Gleichgesinnten einen politischen Zirkel gegründet, der der radikalen Geheimgesellschaft «Semlja i Wolja» nahestand.⁷ Angesporn durch ihre vier

⁷ V. A. BAZANOV, *F. F. Erisman (1842–1915)*, Leningrad 1966, S. 215 (Bazanov I).

Jahre ältere Schwester Apolinarija schrieb sie Artikel über Frauenemanzipation und soziale Fragen in progressiven Zeitschriften.⁸ Durch diese Publikationen wurde aber nicht nur das revolutionär gesinnte Lesepublikum auf Suslowa aufmerksam, sondern auch die zarische Geheimpolizei. Bereits ab 1865 stand sie unter Beobachtung der gefürchteten «Dritten Abteilung der eigenen Kanzlei seiner Kaiserlichen Majestät», die nach der Niederschlagung des Dekabristenaufstands 1826 von Zar Nikolaus I. eingerichtet worden war.⁹

Ziel: «Kampf gegen die Mächtigen dieser Welt»

Suslowa musste in Zürich all ihre Kraft zusammennehmen, um sich auf ihre innere Überzeugung, «den Kampf gegen die Mächtigen dieser Welt» zu konzentrieren, dem sie sich verschrieben hatte. «Um wenigstens etwas in meinem Leben zu erreichen, bereite ich mich auf den Kampf für die Gleichheit der Rechte vor. Mit dem Banner, auf dem diese Losung steht, werfe ich mich in den Kampf gegen die Mächtigen dieser Welt», hatte sie vier Jahre vor Studienbeginn an den befreundeten Schriftsteller und Journalisten Nefedow geschrieben. «Wo er enden wird, weiss ich nicht. Eines weiss ich jedoch bestimmt: Ich werde die Waffen nicht aus der Hand geben, da ich überzeugt bin, für eine gerechte Sache zu kämpfen, die aufzugeben schmachlich wäre. Ja, ich werde mir erringen, was ich will, oder freiwillig auf mein Leben verzichten. Sklavin des Zufalls zu sein, ist eine herdenmässige Tugend, für die es mir an Gewöhnlichkeit mangelt.»¹⁰ Sie machte ihre Prophezeiung wahr und wurde alles andere als eine «Sklavin des Zufalls», sondern nahm ihr Leben fest in beide Hände und setzte ihren Le-

⁸ Ženski Sovremennik, Nr. 8, Sankt Petersburg 1864; Čudnaja, Nr. 9, Sankt Petersburg 1864.

⁹ BAZANOV I (wie Anm. 7), S. 12.

¹⁰ Brief von Suslowa von 1861 an Philipp Diomidovich Nefedow, zit. bei G. A: Tižkin, ženskij vopros v Rossii 50–60gg. XIX vol., Leningrad 1984, S. 154, übersetzt bei MONIKA BANKOWSKI, *Nadežda Prokofevna Suslova (1843–1918) – die Wegbereiterin*, in: Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, S. 119.

Matrikel- nr.	Geschlechtsname	Der Studierenden Taufname	Heimatsort	Name und Wohntort der Eltern	Studienfach	Datum der Immatrikulation 1866	Datum des Abganges	Wohnung in Zürich
3207. (2929)	Fogel,	Freidolin	Luzern	/ Luzern. Herr Heinrich Fogel in Luzern	Medicin	31. October.		Herr Fogel, Nr. 157, Kornbühlstrasse 1866
3208.	Forel,	August	Morges	/ Morges. Herr Victor Forel in Morges	Medicin	2. November.		Morges, Rue de la Gare, Nr. 10 1866
3209. (2930)	Appert,	Leuzenz	Schönberg	Herr Joseph Appert in Schönberg	Medicin	3. November.		Herr Appert, Nr. 15, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3210. (2931)	Hagenbuch,	Fraugott	Arxau	Herr Hermann Hagenbuch in Arxau	Theologie	1. November.		Herr Hagenbuch, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3211. (2932)	Bugnon,	Ernst	Chaux-de-Fonds	Herr Carl Bugnon in Chaux-de-Fonds	Medicin	1. November.		Herr Bugnon, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3212. (2933)	Wille,	Ulrich	Chaux-de-Fonds	Herr Dr. Ulrich Wille in Chaux-de-Fonds	Fis.	15. November.		Herr Wille, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3213.	Reinig,	Carl	St. Blasien	Herr Carl Reinig in St. Blasien	Philosophie	2. December.		Herr Reinig, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3214.	Erni,	Emil	St. Gallen	Herr Emil Erni in St. Gallen	Philosophie	3. December.		Herr Erni, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3215.	Sauter,	Albert	Emmen	Herr Albert Sauter in Emmen	Philosophie	3. Januar.		Herr Sauter, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3216.	Schonk,	Samuel	Wädwil	Herr Samuel Schonk in Wädwil	Philosophie	3. Januar.		Herr Schonk, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3217.	Lambert,	Auguste	Nyon	Herr Auguste Lambert in Nyon	Medicin	16. Januar.		Herr Lambert, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3218.	Swiatkowski,	Wladislaw	Warschau	Herr Wladislaw Swiatkowski in Warschau	Medicin	22. Januar.		Herr Swiatkowski, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3219. (2934)	Hänbli,	Peter	Muri	Herr Peter Hänbli in Muri	Philosophie	23. Januar.		Herr Hänbli, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3220.	Bujissa,	Romanus	Bremgarten	Herr Romanus Bujissa in Bremgarten	Philosophie	26. Januar.		Herr Bujissa, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3221.	Suslowa,	Nadeschda	Warschau	Herr Nadeschda Suslowa in Warschau	Medicin	1. Februar.		Herr Suslowa, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
Sommer - Semester 1867.								
3222. (2935)	Krälin,	Leoni	Chaux-de-Fonds	Herr Leoni Krälin in Chaux-de-Fonds	Medicin	18. April.		Herr Krälin, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3223.	Weymann,	Jacob	Wädwil	Herr Jacob Weymann in Wädwil	Theologie	24. April.		Herr Weymann, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3224.	Fritsch,	Johannes	St. Gallen	Herr Johannes Fritsch in St. Gallen	Medicin	24. April.		Herr Fritsch, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866
3225.	de Souza-Quirós,	Vincenti	Brasilien	Herr Vincenti de Souza- Quirós in Brasilien	Philosophie	11. April.		Herr de Souza-Quirós, Nr. 11, Weg 187, Herr Collin, Hofplatz, Nr. 11 1866

Abb. 3: Nadeschda Suslowa wurde rückwirkend im Wintersemester 1866/1867 immatrikuliert (Nr. 3221, fünfter Eintrag von unten). Die Schreibweise und Aussprache ihres Vornamens bereitete offenbar einige Mühe. Mit der Nummer 3208 findet sich auf dieser Seite die Immatrikulation von August Forel und mit Nummer 3212 jene des späteren Armeegenerals Ulrich Wille. (Staatsarchiv Zürich, Matrikelbücher der Universität Zürich UU 24 a.1)

bensentwurf der selbstbestimmten Frau durch. Und doch vermochte Suslowa sich nicht mit der Umgebung zu versöhnen, sondern litt an der Welt, die nicht daran dachte, so zu werden, wie sie es sich erträumt hatte.

Fleissig, bescheiden und schüchtern

Gegen aussen liess sich Suslowa wenig von ihrem inneren Leid anmerken, genauso wenig wie auf den ersten Blick viel von der Frauenrechtlerin Suslowa zu bemerken war. Auch äusserlich war sie im Gegensatz zu ihren nachfolgenden Landsmänninnen nicht auffällig. Anders als ihre Kammergenossin Kniaschnina schnitt Suslowa weder ihre Haare kurz noch rauchte sie in der Öffentlichkeit. Gemäss ihrer Freundin Elisaweta Schukowskaia trug sie ein grobes, schlechtsitzendes Kleid, das von einem Gürtel zusammengehalten wurde. Sie stürzte sich mit Fleiss und Eifer in ihr Studium, trat aber im Hörsaal und im Labor zurückhaltend und bescheiden auf, sodass weder die Professorenschaft noch die Kommilitonen Anstoss an ihr nahmen. Prof. Eduard von Rindfleisch, von 1862 bis 1865 am Lehrstuhl für Pathologie an der Zürcher Universität, den Suslowa gerade noch kennenlernte, bevor er an die Universität Bonn berufen wurde, schrieb, dass die Studentin in ihrem Auftreten so bescheiden war, dass niemand den geringsten Anlass zu klagen hatte. Dabei sei sie überaus fleissig und bei der Herstellung mikroskopischer Präparate sehr geschickt. Ihre Fragen und Antworten verrieten ein vollkommenes Verständnis dessen, worauf es seiner Meinung nach ankam. Er sei mit dieser Schülerin sehr zufrieden gewesen.¹¹ Auch der Studienkollege August Forel fand das «Fräulein Suslowa zuerst recht schüchtern». Sie sei so ganz anders als beispielsweise die Engländerin Frances Morgan, die gleichzeitig zu studieren anfing und «in echt englischer Ungeniertheit auftrat».¹²

¹¹ FRANZISKA ROGGER, MONIKA BANKOWSKI, *Ganz Europa blickt auf uns! Das schweizerische Frauenstudium und seine russischen Pionierinnen*, Zürich 2010, S. 26.

¹² AUGUST FOREL, *Rückblick auf mein Leben*, Zürich 1935, S. 45.

Begegnung mit Friedrich Erismann

Eine tiefgreifende Veränderung im Lauf von Suslowas bescheidenem, streberhaftem Medizinstudium ergab sich durch ihre Bekanntschaft mit dem Mediziner Friedrich Erismann (1842–1915), der aus dem Aargau stammte. Er hatte kurz vor Suslowas Ankunft in Zürich im Februar 1865 promoviert.¹³ Seither wirkte er als Assistent beim Augenspezialisten Friedrich Horner. In Horners Institut für Augenheilkunde dürften sich Suslowa und Erismann denn auch erstmals begegnet sein. Die nur ein Jahr jüngere Studentin Suslowa jedenfalls zog mit ihrer «Einzigartigkeit» und ihren hohen Idealen seine Neigung auf sich und liess ihn nicht mehr los.¹⁴

Suslowas Erzählungen von den schwierigen sozialen und politischen Verhältnissen in Russland weckten bei Erismann den Wunsch, selber an der gesellschaftlichen Bewegung teilzunehmen. Vor allem aber löste es den Wunsch aus, diese offensichtlich sehr intelligente und gebildete junge Frau mit den langen dunklen Locken und den ausgeprägten Augenbrauen näher kennenzulernen. Dazu bot sich ausreichend Gelegenheit, lief man sich doch aufgrund der Kleinräumigkeit der Universität und dem beschränkten Aktionsradius zwischen dem Lernort und dem Plattenquartier ständig über den Weg. Erismann verliebte sich in Suslowa, was ihn in ein grösseres Gefühlschaos stürzte, war er doch bereits mit seiner Kusine Marie Vögtlin verlobt. In ihrem Elternhaus war Fritz aufgewachsen, nachdem sein Vater früh gestorben war. So war denn jeder Abwehrversuch gegen die aufkeimenden Gefühle zwecklos, seine Skrupel gegenüber der Verlobten wichen seiner Begeisterung für die russische Medizinstudentin: Nadeschda war für ihn eine einzigartige Frau, die ihn mit ihren hohen Idealen nachhaltig beeinflusste.¹⁵

¹³ Staatsarchiv Zürich, Medizinische Fakultät, Doktorpromotionen U 106.13.31.

¹⁴ PIETROW-ENNKER (wie Anm. 4), S. 283. – Zur Biografie Erismanns vgl. HANS-PETER WICK, *Friedrich Huldreich Erismann (1842–1915). Russischer Hygieniker, Zürcher Stadtrat*, Diss. Zürich 1970, sowie BAZANOV I (wie Anm. 7).

¹⁵ Staatsarchiv der Autonomen Republik Krim (Gosudarstwennyj archiv awtonomnoj respubliki Krym KOGA, F. 536-1-16, Brief FFE an NPS, Fluntern, 26.3.1867, S. 3 ob.)

Das «Fräulein cand. med.» promoviert

Hatte das Rektorat Suslowa bei ihrer Anmeldung als Hörerin keine Steine in den Weg gelegt, so gab es nun, zwei Jahre später, als die Russin sich für das Staatsexamen anmelden wollte, zunächst Schwierigkeiten. Da sie nicht regulär immatrikuliert sei, könne sie nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen werden, hiess es. Erst musste die Frage geklärt werden, ob eine rückwirkende Immatrikulation möglich sei. Da das Hochschulreglement keinen Passus enthielt, der dies verbot, und auch die Immatrikulation von Frauen nicht explizit ausgeschlossen war, entschied das Rektorat in Rücksprache mit dem Erziehungsrat, dass kein Grund bestehe, die Aspirantin nicht zu den Prüfungen zuzulassen.¹⁶ Suslowa jubilierte. Sie war sich ihrer Pionierrolle durchaus bewusst.

Am 2. August 1867 trat das «Fräulein cand.med. Nadeschda Suslowa von Petersburg» an der Universität Zürich zu ihren mündlichen Prüfungen an und absolvierte sämtliche Fächer erfolgreich. Bei den prüfenden Herren Professoren handelte es sich um lauter Kapazitäten, die Medizingeschichte schrieben: Der Chirurg Theodor Billroth (Operationsmethoden «Billroth I» und «Billroth II»), der Physiologe Adolph Fick (das Fick'sche Diffusionsgesetz, bis heute gültig), der Pathologe Carl Eberth, der Anatom Georg Hermann von Meyer (seit 1856 Ordinarius und Direktor des Anatomischen Instituts), der Internist Anton Biermer und der Gynäkologe Adolf Gusserow.¹⁷

Kurz danach fuhr sie nach Graz zum Neurophysiologen Iwan Michailowitsch Setschenow (1829–1905), einem ihrer Lehrer an der Petersburger Akademie. Er unterstützte sie, ihre Doktorarbeit über das lymphatische System in Angriff zu nehmen. Obwohl Suslowa sich damit auf der Zielgeraden zu ihrer Promotion befand, konnte sie ihre

¹⁶ BÖHMERT (wie Anm. 3), S. 13; Dok B, C, D, S. 125–126.

¹⁷ DIE UNIVERSITÄT ZÜRICH 1833–1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier, Hg. Erziehungsrat des Kantons Zürich, S. 537–586. Quelle: FOREL (wie Anm. 12), S. 45. – Die schriftlichen Arbeiten Suslowas werden eingehend behandelt in der Dissertation von LILIJA BAUMUNG, *Frauen und das Medizinstudium. Das Beispiel N. P. Suslowa, der ersten Absolventin der Medizinischen Fakultät der Züricher Universität*, Köln 2011.

Deprimiertheit nicht überwinden. Sie litt weiterhin daran, dass sie nach ihrem Empfinden noch immer nicht so zu leben angefangen hatte, wie sie es sich erträumt hatte. Auch ihre Beziehung zu Eris-
mann war noch alles andere als gefestigt. Immer wieder stellte das Paar fest, dass es beim anderen Dinge gab, die sie voneinander nicht verstanden. Dabei handelte es sich nicht um ein sprachliches Problem, denn Suslowa sprach und schrieb sehr gut Deutsch, und Eris-
mann hatte längst angefangen, Russisch zu lernen, und machte rasante Fortschritte. Die Gründe waren anderer Art. «Ja wir sind sehr sehr un-
glücklich armes Kind – mit diesen Herzen, die voll sind von Gutem und Schönem, diese Herzen, die mit verzerrender Leidenschaft für einander schlagen – sehr unglücklich!», stellte Erismann in einem seiner Briefe aus Heidelberg, wo er eine ophthalmologische Fachausbildung absolvierte, nur wenige Wochen vor Suslowas Promotion fest.¹⁸

Kurz vor Weihnachten 1867, am 14. Dezember, verteidigte Nadeschda Suslowa in Zürich schliesslich ihre Doktorarbeit.¹⁹ Ein grosses Publikum wohnte der Disputation bei, darunter viele Frauen. Die Neue Zürcher Zeitung hatte den Anlass in ihrer Ausgabe vom 14. Dezember 1867 neben vielen anderen Kurzmeldungen angekündigt, allerdings mit dem falschen Namen Juslowa: «Heute um 11 Uhr wird im Hörsaal Nr. 4 der Hochschule Fräulein Nadysda Juslowa von St. Petersburg ihre Disputation halten zur Erlangung der Doktorwürde für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe.»²⁰ Professor Edmund Rose erteilte Suslowa für ihre Leistung eine sehr gute Note und hielt in seiner Rede ausdrücklich fest, dass die Promovendin hiermit bewiesen habe, dass auch Frauen zu wissenschaftlicher Arbeit fähig seien.²¹

¹⁸ Heidelberg 18.9.1867, Seite 27 ob. Sämtliche Briefe von F. F. Erismann an N. P. Suslowa werden im Staatlichen Archiv der Autonomen Republik Krim in Simferopol' im Bestand F. 356 aufbewahrt. Die Briefe Suslowas an Erismann haben sich meines Wissens nicht erhalten.

¹⁹ NADESCHDA SUSLOWA, *Beiträge zur Physiologie der Lymphherzen*, Zürich 1867 (24 Seiten).

²⁰ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, 47. Jg., Nr. 346, 14.12.1867, S. 1629 (Die Seitenzahl bezieht sich auf den ganzen Jahrgang).

²¹ P. D. ZIKKEEV, *Diplom Suslowoj*, in: *Klinische Medizin* 46/11, Moskau 1968, S. 148.



Abb. 4: Nadeschda Suslowas Promotionsurkunde befindet sich in ihrem Nachlass im Staatsarchiv der Autonomen Republik Krim in Simferopol (F. 536-1-16). (Foto: Karin Huser)

Heirat von Suslowa und Erismann in Wien

Trotz ihren Beziehungsschwierigkeiten, von denen die vielen Briefe zeugen, die das Paar sich schrieb, fassten die frisch promovierten Mediziner Suslowa und Erismann den Entschluss, zu heiraten. Am 16. April 1868 fand die Trauung in Wien statt, sowohl amtlich als auch nach russisch-orthodoxem Ritus. Auf Wien als Trauungsort war die Wahl gefallen, da Suslowas Freundin Maria Bokowa²², die inzwischen Suslowas Dissertationsbetreuer, Prof. Iwan Setschenow, geheiratet hatte, in Graz lebte und das Paar einfach nach Wien gelangen konnte.²³ Gäste aus der Verwandtschaft gab es bei der Trauung nicht: Erismanns Eltern und Geschwister waren alle bereits gestorben, und Suslowas Eltern wohnten Tausende Kilometer entfernt an der Wolga. Nach der Trauung reiste Erismann für seine Weiterbildung zurück nach Heidelberg, Suslowa absolvierte zunächst noch eine praktische Ausbildung am Allgemeinen Krankenhaus in Wien und kehrte nach Sankt Petersburg zurück. Dort legte sie das russische Staatsexamen ab, womit sie als erste Frau im Zarenreich die Berechtigung erhielt, als Ärztin zu praktizieren. Diese Neuigkeit wurde weit besser zur Kenntnis genommen als die Promotion, was sicherlich dem Umstand zu verdanken war, dass der Schriftsteller und Philosoph Alexander Herzen, mit dem Suslowa seit ihrer Ankunft in der Schweiz in Kontakt gestanden hatte, in seiner Zeitschrift «Kolokol» («Die Glocke») aus dem Genfer Exil von dem Ereignis berichtete.²⁴

Erste praktizierende Ärztin im Zarenreich

Im März 1869 schliesslich traf das Ehepaar sich in Sankt Petersburg und bezog die erste kleine gemeinsame Wohnung. Während Suslowa sofort praktizieren konnte, hatte Erismann noch eine grosse Hürde zu

²² Maria Bokowa promovierte vier Jahre nach Suslowa als zweite Russin an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich und arbeitete danach als Augenärztin in Sankt Petersburg.

²³ PIETROW-ENNKER (wie Anm. 4), S. 289.

²⁴ BANKOWSKI (wie Anm. 10), S. 122.

überwinden: Auch er musste noch das russische Staatsexamen ablegen, um im Zarenreich praktizieren zu können. Innerhalb von zwei Monaten absolvierte er an der medizinisch-chirurgischen Akademie in Sankt Petersburg in russischer Sprache die 26 geforderten Examina.²⁵ Suslowa und Erismann, der sich inzwischen Fjodor Fjodorowitsch nannte, was seiner Meinung nach dem deutschen Friedrich Theodor am nächsten kam, eröffneten sodann eine private Augenarztpraxis. Sie sicherte dem jungen Ehepaar zwar den Lebensunterhalt, so richtig befriedigend war diese Tätigkeit aber für beide nicht.²⁶

Weil Suslowa mit ihrer Arbeit als Augenärztin nicht ausgefüllt war, verlegte sie sich auf die Kinderheilkunde. Die Tatsache, dass sie sich für die Pädiatrie entschied, zeigt, wie gern sie Kinder hatte, und aus manchen Andeutungen im Briefwechsel mit Erismann geht hervor, dass sie auch gerne eigene Kinder gehabt hätte. So erfüllte sich ihr grosser Wunsch: Sie eröffnete in der Hauptstadt eine Praxis für Pädiatrie und Gynäkologie. Bis 1876 blieb sie die einzige praktizierende Ärztin im ganzen Zarenreich. In ihrer neuen Praxis wurde sie umgehend zum «Liebling ihrer vielzähligen Patientinnen».²⁷

Erismann seinerseits erkannte schon bald, dass es ihm wichtiger war, Krankheiten zu verhindern als bloss zu heilen.²⁸ Er richtete nun seinen ganzen Arbeitsfleiss darauf aus, herauszufinden, welches die Ursachen für Krankheiten und Epidemien waren, und stellte fest, dass sie viel mit den überwiegend erbärmlichen Lebensbedingungen der arbeitenden Schichten zu tun hatten. So waren es nun Fragen der Hygiene und allem voran sanitärischer Missstände, die Erismann beschäftigten und auf die er Antworten und Lösungsansätze finden wollte. Er verfasste zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Bekämpfung von Epidemien an Schulen, über Alkoholismus unter Jugendlichen, die Hygiene in Waisenhäusern. Das Bedürfnis nach Weiterbildung im

²⁵ BAZANOV I (wie Anm. 7), S. 22.

²⁶ ANDREEV BAZANOV, *Andreev, Iz neopublikovannych pisem F. F. Erismana k N. P. Suslovoj Social'noe Zdravookranenie*, 1868, S. 76–77 (Bazanov II).

²⁷ L. F. PANTELEEV, *Vozpominanija*, in: *Serija literaturnych memuarov*, 1958, S. 598; PIETROW-ENNKER (wie Anm. 4), S. 285.

²⁸ RUEDI MUMENTHALER, «Keiner lebt in Armuth». *Schweizer Ärzte im Zarenreich*, Zürich 1991, S. 914.

naturwissenschaftlichen Bereich wuchs. Er gab seine Augenarztpraxis in Sankt Petersburg wieder auf und fuhr im Mai 1872 zurück nach Zürich, um Vorlesungen über Chemie, Physik, Geologie, Mathematik bei den Professoren Weitz, Merz und Lange zu hören.²⁹

Studierende Frauen an der Universität Zürich

In Zürich fand Erismann die Verhältnisse unter der Studentenschaft stark verändert. Suslowas Beispiel hatte inzwischen Schule gemacht und die bisherige Ordnung einer rein männlichen Studentenschaft vollständig auf den Kopf gestellt. Nachdem in der Zeitschrift *Delo* die Nachricht von der Promotion einer russischen Studentin in Zürich erschienen war, verbreitete sie sich wie ein Lauffeuer unter der Bildungsschicht des Zarenreichs. Bei Erismanns Rückkehr nach Zürich hatten inzwischen eine weitere Russin und eine Amerikanerin promoviert. Eine dritte Frau, die Engländerin Louisa Atkins, war gerade im Begriff, ihre Prüfungen abzulegen. Erismann berichtete seiner Ehefrau begeistert nach Sankt Petersburg, dass bereits mehr weibliche Studierende aus dem Zarenreich als männliche die Vorlesungen besuchten.

Suslowas Prognose, dass ihr noch viele Studentinnen folgen würden, bestätigte sich.³⁰ Rund sechzig Frauen aus dem Zarenreich, siebzehn Prozent aller Studierenden, besuchten unmittelbar nach Suslowa die Universität Zürich, Ende 1873 waren es sogar 120 von 440, sprich mehr als ein Viertel, davon die meisten an der Medizinischen Fakultät.³¹

In Suslowas Fussstapfen als Medizinabsolventin traten zunächst neun weitere Frauen: Die Russinnen Maria Bokowa, Pulcheria Jakowlewna und Anna Kleinmann, die Engländerinnen Frances Morgan, Louise Atkins und Eliza Walker, die Amerikanerin Susan Dimock, die Deutsche Franziska Tiburtius und die Österreicherin Gabriele von Possaner. Die erste Schweizerin, die 1874 in Medizin promovierte und

²⁹ WICK (wie Anm. 14), S. 17.

³⁰ BANKOWSKI (wie Anm. 10), S. 119–126.

³¹ ROGGER, BANKOWSKI (wie Anm. 11), S. 59.

anschliessend in Zürich praktizierte, war die Aargauerin Marie Vöggtlin, spätere Heim-Vöggtlin und ehemals Verlobte von Friedrich Erisman. Laut Matrikeledition der Universität Zürich immatrikulierten sich an der medizinischen Fakultät zwischen 1833 und 1924 insgesamt 1980 Medizinstudentinnen, davon allein 1117 mit der Herkunftsangabe «Russ. Reich». Dazu kamen nach 1918 weitere 48 weibliche Studierende aus Polen, Litauen, Lettland und der Ukraine, die auch zum ehemaligen Zarenreich gehörten.

Das überragende Interesse der Studentinnen aus dem Zarenreich am Medizinstudium lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass es den Frauen einerseits möglich war, nach dem Medizinstudium in Zürich das Staatsexamen in Russland abzulegen und – anders als in der Schweiz – anschliessend als Ärztin zu praktizieren. Bei dem eklatanten Ärztemangel im Zarenreich war es selbst für Frauen nicht schwierig, eine Arztstelle zu finden, dies allerdings oftmals unter ausgesprochen schwierigen Arbeitsbedingungen, in untergeordneten Positionen und gegen eine nur geringe Entschädigung. Ausserdem lag bei vielen Russinnen und Russen der Absicht, den Arztberuf zu erlernen, eine politische Motivation zugrunde. Als Landärztin unter der armen Bauernbevölkerung zu arbeiten und die allgemeine Not zu lindern, entsprach einerseits dem Nützlichkeitsideal vieler sozial und fortschrittlich gesinnter Studentinnen, andererseits bot der direkte Kontakt mit den ländlichen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, politische Aufklärung und Propaganda zu verbreiten.

Die Wohngebiete im Umfeld der Universität, Oberstrass und Fluntern, waren nun dicht bevölkert von Studierenden. Es gab ein ausgedehntes Angebot für die russischen Studierenden, das diese sich selber aufgebaut hatten, so zum Beispiel ein Foyer mit Mensa und einem alternativen Angebot zum «ungeniessbaren schweizerischen Geköch», ferner eine Bibliothek im ersten Stock der Pension «Frauenfeld» mit den neusten russischsprachigen und im Zarenreich verbotenen Publikationen, die ein beliebter Treffpunkt für die russischen Studierenden war.³² Das Sprachproblem war von untergeordneter Bedeutung im Umgang mit den Schweizer Studenten und der übrigen Lokalbevöl-

³² ROGGER, BANKOWSKI (wie Anm. 11), S. 55.

kerung, denn die russischen Studierenden hatten in der Regel gute Deutsch- und Französischkenntnisse, was damals in den gehobenen Gesellschaftskreisen des Zarenreiches zur Standardausbildung gehörte. Vielmehr waren es die grossen kulturellen und politischen Unterschiede, welche die Kommunikation zwischen den Altersgenossinnen und -genossen erschwerten oder gar verunmöglichten. Wie schon die erste russische Kolonie bildete auch die Folgegeneration einen gegen aussen abgeschlossenen Kreis, in den einzudringen für Aussenstehende praktisch unmöglich war.

Suslowa, die sich im Sommer 1872 zur fachlichen Weiterbildung in London aufhielt, kam auf ihrer Rückreise in Zürich vorbei. So lernte auch sie die Studierenden der russischen Kolonie kennen, für die sie die grosse Pionierin war.³³ Allerdings wurde der Höhenflug studierender Frauen aus dem Zarenreich bereits anderthalb Jahre später abrupt gebremst durch einen Ukas Zar Alexanders II., der die Medizinpromotion der Universität nicht mehr als Zulassung zum russischen Staatsexamen anerkannte. Wie war es dazu gekommen? Im Mai 1873 hatte die Zeitschrift «Prawitelstwenni westnik» in Sankt Petersburg berichtet, die russische politische Emigration habe Zürich als «Ort der revolutionären Propaganda» auserwählt. Überzeugt, dass es nicht nur die Möglichkeit der Weiterbildung war, die Hunderte von jungen Russinnen in die Schweiz lockte, sondern dass sich im Ausland unter der russischen Studentenschaft ein politisch radikaler, regimefeindlicher Brandherd entwickelte, erliess das Zarenregime seine Weisung, die per 1. Januar 1874 in Kraft trat und dazu führte, dass die russischen Studierenden vorübergehend an den Universitäten von Bern, Lausanne und Genf unterkamen, wo Frauen mittlerweile auch zum Studium zugelassen waren.

³³ Zur ersten russischen Kolonie in Zürich vgl. JAN M. MEIJER, *Knowledge and Revolution: The Russian Colony in Zuerich (1870–1873)*, Assen 1955.

Ende der Beziehung zu Erismann

Ende 1874 reiste Erismann wieder nach Sankt Petersburg zu seiner Ehefrau, nachdem er endlich eine Einreisebewilligung nach Russland erhalten hatte, die ihm monatelang vorenthalten worden war. Doch seine Zufriedenheit war auch jetzt wieder von kurzer Dauer, denn nach wie vor fand er keine für ihn befriedigende berufliche Tätigkeit. Die Arbeit in der Arztpraxis sicherte zwar einigermaßen den Lebensunterhalt. Daneben investierte er viel Zeit in die wissenschaftliche Forschung und Publikationen seiner Ergebnisse.³⁴

Die Eheverhältnisse hatten sich mittlerweile wesentlich verschlechtert, wie aus Erismanns Briefen an seine Frau deutlich wird. Sie zeugen überwiegend von Trübsinn, Traurigkeit, unerfüllten Hoffnungen und Enttäuschung. Erismann sah sich Suslowas «kranker Seele» gegenüber letztlich hilflos. Die charakterlichen, aber auch die kulturellen Unterschiede waren allzu gross. Das Bild, das man sich vom je anderen gemacht hatte, entsprach nicht der gelebten Realität in der Beziehung. Ihre Ehe, die trotz aller Schwierigkeiten fünfzehn Jahre gehalten hatte, wurde am 18. August 1883 in Abwesenheit der beiden Eheleute vom Bezirksgericht in Aarau geschieden.

Neubeginn mit dem Histologen Golubow

Bereits bei den Vorbereitungen zu ihrer Doktorarbeit in Graz hatte Nadeschda Suslowa bei Prof. Setschenow den russischen Histologen Alexander Jefimowitsch Golubow (1836–1926) kennengelernt. Seither hatte sie auch mit ihm einen mehr oder weniger intensiven Briefwechsel geführt. Kurz nach ihrer Scheidung von Erismann heiratete sie ihren Landsmann. Zusammen gründeten sie um 1880 in der aufstrebenden Handelsstadt Nischni Nowgorod eine Arztpraxis, am 29. Januar 1885 fand die Hochzeit statt.³⁵ Nadeschda Suslowa hielt es aber nicht lange im Norden aus; 1893 zog das Ehepaar in den Süden

³⁴ BAZANOV I (wie Anm. 7), S. 58–60.

³⁵ Heute ist in Nischni Nowgorod eine Strasse nach N. P. Suslowa benannt.

und zwar in den Kurort Alushta auf der Krim. Zusammen führten sie eine Arztpraxis auf ihrem Landsitz, wobei Suslowa vor allem als Frauen- und Kinderärztin und Geburtshelferin wirkte. Golubow, dessen langjährige Augenkrankheit sich verstärkte, erblindete schliesslich vollständig und musste seine Arbeit aufgeben.³⁶

Wie schon bei ihrer früheren Ärztetätigkeit genoss Suslowa grosses Ansehen bei der Lokalbevölkerung. Weiterhin betätigte sie sich wohl-tätig und behandelte mittellose tatarische Frauen kostenlos. Auch spendete das Ehepaar viel Geld für wohltätige Zwecke. Unter anderem gab es Geld für den Bau eines Gymnasiums, für die Opfer des russisch-japanischen Kriegs, für eine Elementarschule zugunsten der bedürftigen Dorfkinder auf ihrem eigenen Grundstück sowie für ein städtisches Krankenhaus.³⁷

Tod einer einsamen Suslowa am Schwarzen Meer – Karriere von Erismann als Zürcher Stadtrat

Nadeschda Suslowa starb am 20. April 1918 im Alter von 74 Jahren an einem Herzinfarkt im Kurort Alushta am Schwarzen Meer und liegt auf einem Grabhügel in Kastel'-Primorskij zwischen Zypressen und Weingärten begraben. Die Inschrift ihres Grabsteins lautet: «Hier ist begraben Doktor der Medizin N. P. Suslova, 1843–1918».³⁸ Suslowa hatte zwar ihr ideales und berufliches Lebensziel erreicht: Sie war Ärztin geworden und hatte mit ihrer Promotion an der Universität Zürich Weltgeschichte geschrieben. Auch persönliches Glück hatte sie durch ihr höchst produktives Arbeitsleben erfahren. Dennoch fiel am Lebensabend die persönliche Bilanz negativ aus. Suslowa war dort, fernab von ihren ursprünglichen Wirkungskreisen, eine vereinsamte, kranke und unglückliche Frau geworden.

³⁶ PANTELEEV (wie Anm. 27), S. 596.

³⁷ PIETROW-ENNKER (wie Anm. 4), S. 285–286. – Bei diesem Städtischen Krankenhaus gibt es seit 2012 ein Denkmal für Suslowa.

³⁸ Online Ressource (2.5.2012, Grabmal mit Tafel und Inschrift: Zdes' pochoronena doktor mediciny Nadežda Prokof'evna Suslova).

Für Friedrich Erismann, der sich inzwischen auf die Hygienik spezialisiert hatte, war 1884 an der Universität Moskau ein Lehrstuhl eingerichtet worden. Wegen seiner moralischen Unterstützung, die er den revolutionär gesinnten Studentenkreisen in seinem Umfeld zukommen liess, wurde er 1896 gezwungen, seine Lehrtätigkeit aufzugeben. So hatte er nicht nur seine Ehefrau, sondern auch sein ganzes wissenschaftliches Forschungsfeld verloren, das er sich über die Jahre im Zarenreich aufgebaut hatte. Er kehrte nach Zürich zurück, wo er mit der Deutsch-Baltin Sophie Hasse zum zweiten Mal eine russische Staatsbürgerin heiratete, die in der Schweiz Medizin studiert hatte. Mit ihr gründete er eine Familie an der Plattenstrasse (im Haus der heutigen Rudolf-Steiner-Schule). Für die Sozialdemokratische Partei sass er von 1898 bis 1901 im Grossen Stadtrat und von 1901 bis 1915 im Stadtrat, wo er für das Gesundheitswesen zuständig war. Parallel dazu war er ausserdem in all diesen Jahren Kantonsrat.³⁹ Nach ihm sind in Zürich eine Strasse und eine Wohnbausiedlung, die Erismannhöfe, benannt.

³⁹ BANKOWSKI (wie Anm. 10), hier S. 122; KARIN HUSER, *Friedrich Erismann. Sozialmediziner im Zarenreich, Politiker in Zürich*, in: Käser, *Künstler, Kommunisten. Vierzig russisch-schweizerische Lebensgeschichten aus vier Jahrhunderten*, Zürich 2009, S. 115–118.